

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



Jürgen Nielsen-Sikora

Europa der Bürger
Zeitzeugengespräche mit
Peter Altmaier, Barbara
Gessler, Ruth Hieronymi
und Hans-Gert Pöttering

Discussion Paper

C186
2008

Dr. Jürgen Nielsen-Sikora studierte Philosophie, Geschichte und Pädagogik und ist derzeit Akademischer Mitarbeiter an der Universität zu Köln, Historisches Seminar II. Er ist Preisträger der Jungen Akademie Berlin (2005 und 2007) sowie der Salzburger Hochschulwochen (2007). Sein Habilitationsprojekt lautet „Europa der Bürger? Zur politischen Idee eines geeinten Europas“ und wird voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Jürgen Nielsen-Sikora

Europa der Bürger

Zeitzeugengespräche mit Peter Altmaier, Barbara Gessler, Ruth Hieronymi und Hans-Gert Pöttering

Der Ausdruck »Europa der Bürger« gehört seit Jahren zum *vocabulaire européen*.¹ Er beinhaltet verschiedenste gemeinschaftspolitische Maßnahmen zur Stärkung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem europäischen Integrationsprojekt.² Die politischen Maßnahmen finden nicht zuletzt ihren Niederschlag in den Definitionen und Zielen der Union.³ Auch die Freizügigkeit, die Niederlassungsfreiheit sowie diplomatischer und konsularischer Schutz gehören zur konkreten Ausbuchstabierung eines »Europa der Bürger«.⁴

- 1 Vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, ABl. L 166/20 (Art. 2, IV). Das Gemeinschaftsrecht legt den Mitgliedstaaten der EU Bestimmungen auf, die das eigene Recht verdrängen. Denn die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, an der Entwicklung der EU mitzuwirken und aus diesem Grunde Hoheitsrechte an die Union abgetreten (Art. 23 GG). EU-Recht hat in diesen Fällen Vorrang vor nationalem Recht.
- 2 Dazu einführend: Markus Jachtenfuchs/Beate Kohler-Koch (2003): Europäische Integration. Wiesbaden; sowie Jürgen Elvert (2006): Die europäische Integration. Darmstadt.
- 3 Vgl. EU-V, Titel I, Artikel A und B.
- 4 Vgl. Art. 39 EGV (alt: Art. 8, 48 EGV); Art. 43 EGV (alt: Art. 52 EGV); KOM (2006), 712 endgültig; ABl. L 314 vom 28.12.1995, S. 73–76; Art. 20 EGV sowie 95/553/EG: Beschluß der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 19. Dezember 1995 über den Schutz der Bürger der Europäischen Union durch die diplomatischen und konsularischen Vertretungen. Siehe dazu auch: Christian Storost (2005): Diplomatischer Schutz durch EG und EU? Die Berücksichtigung von Individualinteressen in der europäischen Außenpolitik. Berlin.

Darüber hinaus besitzen die Bürger der Europäischen Union elementare Rechte, die sie in Anspruch nehmen können. Hierunter fallen das Petitionsrecht, das kommunale Wahlrecht und das Wahlrecht zum Europäischen Parlament sowie die Grundrechte, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union niedergeschrieben sind.⁵ Die Charta erhält durch den Vertrag von Lissabon (2009) Rechtsverbindlichkeit.⁶ Ferner gibt es eine breit angelegte Kommunikationspolitik, die von einem Kommissariat für institutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie koordiniert wird. Schließlich hat die Europäische Union (EU) zahlreiche Symbole geschaffen, die die Identifikation mit der EU erleichtern sollen: Die Europahymne (der letzte Satz aus Beethovens Neunter Symphonie), die Europaflagge, die gemeinsame Währung (Euro), der Europatag (9. Mai) und das Motto der EU „In Vielfalt geeint“.⁷ Daneben kann auch das Europa ohne Binnengrenzen und Grenzkontrollen symbolischen Mehrwert für sich beanspruchen. Schließlich unterstützen diverse Agenturen der Europäischen Union die Mitgliedstaaten und ihre Bürger. Die spezialisierten und dezentralen Agenturen zwischen Thessaloniki und Stockholm, Warschau und Lissabon sollen sowohl die Standortdiversifizierung als auch rechtliche, technische und wissenschaftliche Aufgaben managen. Neben den Gemeinschaftsagenturen existieren mittlerweile auch Agenturen für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, für die polizeilich-justizielle Zusammenarbeit, sowie auch so genannte Exekutivagenturen mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen mit Sitz in Brüssel oder Luxemburg. Im Jahre 2007 wurde mit Blick auf die Implementierung der Grundrechtecharta eine entsprechende Agentur mit Sitz in Wien ins Leben gerufen.⁸ Die ersten Gemeinschaftsagenturen entstanden Mitte der 1970er

5 Vg. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, ABl. C 364/01 vom 18.12. 2000. Hinweis: „L“ steht für Rechtsvorschriften, „C“ für Mitteilungen und Bekanntmachungen, J. N.-S.

6 Für das Vereinigte Königreich sind allerdings opting-outs vereinbart worden.

7 „In varietate concordia“: Die jeweiligen nationalstaatlichen Übersetzungen sind hierbei ebenso vielfältig. Sie reichen von Verschiedenheit (NL) über Polymorphie (GR) bis hin zu Mannigfaltigkeit (SWE und DK).

8 Quelle: Persönliche Gespräche, u.a. mit Vertretern der EASA in Köln.

Europa der Bürger

Jahre (Cedefop und Eurofound), in den vergangenen Jahren sind eine ganze Reihe neuer Agenturen hinzugekommen (FRA, EASA, ECHA u. a.).⁹

Nichtsdestotrotz bleibt das Verstehen der Strukturen der Europäischen Union elementar, wenn es um die Einbindung der Bürgergesellschaft geht. Diesem Anliegen scheint zurzeit eine höhere Priorität eingeräumt zu werden als der Identifikation auf der symbolischen Ebene, denn der Reformvertrag (Lissaboner Vertrag) verzichtet – ad usum delphini – auf vertraglich fixierte Symbolisierungen ebenso wie auf staatsanaloge Begrifflichkeiten und „quasi-konstitutionelle Charakterisierungen“,¹⁰ weil es insbesondere in den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich Bedenken gegenüber einem symbolisch allzu aufgeladenen Europa auch von Seiten der Bürgergesellschaft gab. Die Symbole sind damit nicht völlig ad acta gelegt, sie sind aber fortan nicht länger Bestandteil vertraglicher Vereinbarungen.

In diesem Kontext hat der Europäische Gerichtshof, der im Verlauf der Integrationsgeschichte einen immer stärkeren Grundrechtsschutz gegenüber der Hoheitsgewalt der Gemeinschaft gewährleistete, bereits 1989 festgestellt, das »Europa der Bürger« gehöre zu den »objectifs généraux«, sprich: zu den allgemeinen Zielen der Gemeinschaft.¹¹ Vorrangig geht es bei diesem Teilprojekt der Integration nicht zuletzt auch um die umfassendere Beteiligung der Bürger am Integrationsprozess und damit um eine grundlegende Voraussetzung in demokratisch organisierten, politischen Gebilden: „Der einzelne soll nicht mehr lediglich als Wirtschaftsfaktor erfaßt werden, sondern umfassend als Bürger im traditionellen Sinn mit allen

9 Vgl. die Internetseite <http://europa.eu/agencies>.

10 Wolfgang Wessels/Verena Schäfer (2007): Der Reformvertrag: Fortsetzung des finalitätsoffenen Fusionstrends. In: ifo Schnelldienst 15/2007, 60. Jg., S. 7.

11 EuGH, Rechtssache 242/87, Slg. 1989, S. 1425 ff. Dazu auch: Siegfried Magiera (1990): Ansätze für ein Europa der Bürger in der Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaft. In: Ders. (Hg.): Das Europa der Bürger in einer Gemeinschaft ohne Binnengrenzen. Baden-Baden, S. 13-26, hier S. 13. Siehe auch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Fontainebleau vom 25. und 26.6. 1994. In: Auswärtiges Amt (Hg.): Europa der Bürger – Berichte des Ad-hoc-Ausschusses für das Europa der Bürger an den Europäischen Rat.

damit verbundenen Rechten und Pflichten.¹² Zu diesen Pflichten gehören Verfassungs- bzw. Gesetzestreue, auf nationaler Ebene auch Steuerpflicht, Schulpflicht, z.T. Wahl- und Wehrpflicht. Mit dem 1993 in Kraft getretenen Vertrag über die Europäische Union – im Volksmund *Maastrichter Vertrag* (EU-V) genannt – gab es erstmals ein besonders enges Rechte- und Pflichtenverhältnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern einerseits und der Union andererseits.

Der EuGH hat ferner hervorgehoben, die Gemeinschaft unterliege dem Völkerrecht als einer Quelle der Rechtsprechung des Gemeinschaftsrechts. Zudem stelle die Gemeinschaft selbst, so der EuGH, „eine neue Rechtsordnung des Völkerrechts“¹³ dar, denn die Gemeinschaft sei „in der Form einer völkerrechtlichen Übereinkunft geschlossen“¹⁴ worden. Der EU-V wie auch der Verfassungsvertrag nahmen ebenfalls Bezug auf die in der Menschenrechtskonvention formulierten Grundrechte, die von der Gemeinschaft geachtet werden sollen und zunehmend Eingang in das Primärrecht finden, weil die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu den allgemeinen Grundsätzen des Unionsrechts gehört.¹⁵ Dass die Charta der Grundrechte den Status der Rechtsverbindlichkeit erhält, ist in diesem Sinn nur politisch konsequent. In der Charta, die bis zum Inkrafttreten des Reformvertrags 2009 nur deklaratorischen Wert besitzt, werden zudem die geschützten Rechte aufgeführt. Die Charta bildet somit nicht nur einen wesentlichen Teil der Verteidigung – der Verteidigung von (politischer) Freiheit, die eine selbst in Anspruch genommene und gegenseitig zugestandene Freiheit der Person als Bürger bedeutet;¹⁶ sie trägt dadurch auch eine ganz eindeutige demokratische Botschaft in sich, weil sie immer auch „Ausdruck der Anerkennung von Personen als autonome Wesen, die

12 Magiera, Ansätze, S. 15, sowie ders. (1987): Die EG auf dem Wege zu einem Europa der Bürger. In: Die öffentliche Verwaltung 1987. Stuttgart, S. 221-231. Siehe auch: Meinhard Hilf (1997): Die Union und die Bürger. Nicht viel Neues, aber immerhin. In: Integration 20/97.

13 EuGH Rs. 26/62, Slg. 1963, 1 (25) – van Gend und Loos.

14 EuGH, Gutachten 1/91, Slg. 1991, I-6079 – EWR I.

15 Vgl. Vertrag für eine Verfassung für Europa Teil I, Artikel 7 (3).

16 Vgl. Rainer Forst (2007): Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M., hier besonders S. 189ff.

Europa der Bürger

einander diese Rechte nicht reziprok und allgemein vorenthalten können¹⁷ wie auch eine normativ einklagbare Aufforderung zur Einlösung der damit einhergehenden Verantwortlichkeit der Bürger ist.

In Abwandlung einer Parole des Sozialdemokraten Eduard Bernstein (1850-1932) könnte man sagen: „Das Endziel der europäischen Einigung ist nichts, die Bewegung alles!“ Denn ein Endziel erwies sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr als Illusion, zumal bis zum heutigen Tag nicht geklärt ist, was mit einer solchen, wie auch immer gearteten Finalität des Einigungsprojekts, erreicht wäre, ganz im Gegensatz zu den Maßnahmen, die unter der Rubrik »Europa der Bürger« fortan in Gang gesetzt wurden.

Der Ausdruck »Europa der Bürger« ist seit Mitte der 1970er Jahre im Umlauf – so etwa im Tindemans-Berichts von 1975/76¹⁸. Zum festen Bestandteil der Europa-Terminologie gehört das »Europa der Bürger«, so der Chemnitzer Rechtswissenschaftler Matthias Niedobitek, allerdings erst seit den 1980er Jahren,¹⁹ auch wenn es bereits in der Dekade zuvor hieß, die Entwicklung der Nationalstaaten seit dem 19. Jahrhundert habe dazu geführt, dass die europäischen Staaten zu „geschlossenen Gesellschaften“²⁰ geworden seien: Undurchschaubar, ohne parlamentarische Kontrolle und ohne die Möglichkeit der Mitwirkung zeige sich Europa ziellos, weshalb eine „EG-Charta der Bürgerrechte“ seitens der politischen Elite gefordert wurde, die sowohl politische wie rechtliche Benachteiligungen der Bürger der Gemeinschaft beseitigen helfe und zugleich sicherstelle, „daß alle Rechtsakte und Handlungen der Europäischen Gemeinschaft der Europäischen Konvention über den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten entsprechen.“²¹ Unter einem »Europa der Bürger« verstand man

17 Ebd., S. 192.

18 Vgl. Leo Tindemans (1976): Report on European Union. Bulletin of the European Communities, Supplement 1/76.

19 Matthias Niedobitek (1989): Pläne und Entwicklung eines Europas der Bürger. Zwischenbericht. Speyerer Forschungsberichte 81. Speyer, hier S. 1. Ich danke dem Autor für die Zurverfügungstellung des Buches.

20 Siehe Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Helmut Schmidt-Archiv/Deposita, 1/HSAA006626, Helmut Schmidt (alt: 1628B).

21 Ebd.

deshalb vor allem „die Mitwirkung der Gemeinschaftsbürger, die über den Wahlakt zum Europäischen Parlament hinausgeht.“²²

Niedobitek selbst führte in diesem Zusammenhang und zur Unterstreichung seiner These Helmut Kohls Regierungserklärung zum Weltwirtschaftsgipfel in Toronto 1988 und einen Jahresbericht der Europäischen Kommission²³ an, der das »Europa der Bürger« als Gliederungspunkt der Berichterstattung ausdrücklich hervorhob.²⁴

In der organisierten Zivilgesellschaft wird sogleich das Bindeglied, die *Ligatur* (Dahrendorf) zwischen europäischen Institutionen und der Bürgergesellschaft gesehen, so dass verstärkt auf eine transnationale Zusammenarbeit des zivilen Sektors hingearbeitet wird,²⁵ um neben staatlich garantierter Demokratie und funktionstüchtigem Marktgeschehen eine dritte Kraft zwecks Erhalt der Lebendigkeit innerhalb der Union zu etablieren, die die beiden anderen Kräfte in ihrer Substanz zusammenhält. Unter dieses weite Feld fallen nicht nur die Förderung von Städtepartnerschaften, sondern auch Strukturförderungen für Forschungseinrichtungen, „die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen.“²⁶ Aber auch die organisierte Zivilgesellschaft soll hiervon profitieren. Unter dem Schlagwort „Gemeinsam für Europa“ werden öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Studien, Meinungsumfragen mit einem Budget von insgesamt 215 Millionen Euro gefördert.

Implizit war es von Beginn des Einigungsprozesses an erklärtes Anliegen europäischer Integrationsbemühungen, einen immer engeren Zusammenschluss der Völker („an ever closer Union“²⁷) und somit letztlich nichts anderes als ein »Europa der Bürger« herbeizuführen,²⁸ bei dem die

22 Ebd.

23 KOM (1988), 425 endgültig.

24 Niedobitek, Pläne.

25 Amtsblatt der Europäischen Union Abl. L 378/32 vom 27.12. 2006, (12).

26 Ebd., Artikel 3 b.

27 So der Titel eines Einführungsbuches von Desmond Dinan (1999): *Ever closer Union. An Introduction to European Integration*. Lynne Rienner, Boulder. Der Titel ist ein Zitat aus den Römischen Verträgen.

28 Vgl. die Präambel des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-V).

Europa der Bürger

industrielle Entwicklung in den Dienst der Gesellschaft gestellt werden sollte.²⁹ So betonte Leo Tindemans (*1922) in einem Gespräch aus dem Jahre 1983: „Die Vorschläge, mit denen Europa dem Bürger nähergebracht werden soll, ergeben sich unmittelbar aus den eigentlichen Beweggründen für das europäische Einigungswerk. Sie geben diesem Werk seine menschliche und soziale Dimension.“³⁰ Auf diese *original intents* hatte auch der Präsident der ersten EWG-Kommission Walter Hallstein (1901-1982) schon 1964 hingewiesen, als er der Zeitung „Die Welt“ zur Auskunft gab, die EWG sei nicht bloß die „Vorbereitung der Politischen Union“, sondern „ein Stück ihrer Verwirklichung“.³¹

Zum »Europa der Bürger« gehört schließlich seit dem Amsterdamer Vertrag (1999) ebenfalls die Herausbildung des so genannten *Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts*:³² Freier Personenverkehr bei gleichzeitiger Kontrolle der Außengrenzen der Gemeinschaft (Asyl, Einwanderung) und Kriminalitätsbekämpfung stehen seither im Fokus gemeinschaftlicher Politik. Der Europäische Rat verabschiedete auf der Basis des Amsterdamer Vertrags 1999 in Tampere ein Arbeitsprogramm, das, ergänzt durch das Haager Programm 2004, die in Amsterdam festgelegten Ziele umsetzen sollte.³³ Die menschenrechtskonforme und durch demokratische Institutionen und Rechtsstaatlichkeit garantierte Verpflichtung zur Freiheit, die Heinrich von Brentano (1904-1964), Ernst Friedländer (1895-1973) und

29 So auch Altiero Spinelli 1972. In: Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Konrad Adenauer-Stiftung, Altiero Spinelli, hier: Das Parlament vom 10.06. 1972, „Die industrielle Entwicklung muß der Gesellschaft dienen“.

30 Zitiert nach Körber-Stiftung (Hg.) (1983): Die politisch-kulturelle Herausforderung Europas. Bergedorfer Gesprächskreis 73 in Zürich, im Muraltengut 1983. Hamburg. (Protokollband S. 5). Abrufbar unter: www.koerber-stiftung.de/bg/recherche/pdf_protokoll/bnd_73_de.pdf. Stand: September 2007.

31 Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Konrad Adenauer-Stiftung, Europäische Gemeinschaften, Hallstein, Walter. Portrait, Hallstein-Doktrin, Interview, Briefe u.a., Die Welt vom 15.02. 1964, „Ein Friedenswerk ohne Beispiel“.

32 Vertrag zur Gründung der Europäischen Union idF VvA, Art. 29ff.

33 www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d9.htm, sowie KOM (2004) 401 endgültig.

andere schon zu Beginn der 1960er Jahre angemahnt hatten,³⁴ wurde nun auch als Garant der Friedenssicherung und der Förderung des Wohlstands angesehen.³⁵

Dieses Ziel war zwar von Anfang an ein Ansinnen umfassender Integrationsbemühungen in Europa gewesen,³⁶ doch ist die Kluft zwischen dem Verschmelzen des Wirtschaftssektors und der Herausbildung eines europäischen Bewusstseins meines Erachtens weiterhin offensichtlich, auch wenn immer mehr Journalisten in Brüssel akkreditiert werden und durch ihre Berichterstattung wesentlich zur Bewusstseins-schärfung beitragen (könnten). Denn als »Vierte Gewalt« sind die Medien ein nicht unwesentlicher Faktor hinsichtlich einer Bewusstmachung der Zusammenhänge mit europäischer Dimension in Form der Explikation relevanter Fragestellungen und der Analyse und Evaluation politischer Alternativen, und dies *idealiter* vor der Folie argumentativ prüfender, rationale Impulse sendender und demokratischen Einfluss ausübender Öffentlichkeit.³⁷ Zwar wird einerseits der Mangel an Transparenz und öffentlicher Aufmerksamkeit beklagt, andererseits betont, es gebe einen anhaltenden „Trend zur Europäisierung politisch-medialer Kommunikation“, wiewohl im selben Atemzug die „verspätete Politisierung des europäischen Integrationsprozesses“³⁸ wie die Probleme der sozialen Stratifikation beim Namen genannt werden.

Die angesprochene Kluft zwischen politischer Elite und Zivilgesellschaft ist schließlich nicht zuletzt das Erbe einer politischen Praxis, die im Zuge ihrer inkremalistischen Praxis mit dem Schwerpunkt auf dem Sektor der

34 Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Konrad Adenauer-Stiftung 6/695, Europäische Gemeinschaften Oktober 1959-November 1967, Europa-Union Deutschland, Erklärung zur europäischen Einigungspolitik, hg. von der EUD.

35 Vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, ABl. C 127/69 vom 21. Mai 1979: Entschließung zum Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

36 Vgl. Magiera, Ansätze, S. 25.

37 Zum Verhältnis Europa und Medien vgl. Hans-Jörg Trenz (2005): Europa in den Medien. Die europäische Integration im Spiegel nationaler Öffentlichkeit. Frankfurt a.M.

38 Paradigmatisch: Hans-Jörg Trenz (2006): Europäische Öffentlichkeit und die verspätete Politisierung der EU. In: IPG 1/2006, S. 117-133, hier S. 117f.

Europa der Bürger

Ökonomie Raum gegriffen hat,³⁹ und die schon in den 1950er Jahren zunächst der ausgewiesene Integrationstheoretiker Ernst B. Haas⁴⁰ – später auch Leon Lindberg und Stuart Scheingold – als „permissive consensus“⁴¹ bezeichnet haben. Denn die politische Elite ging lange Zeit von einem stillschweigenden Einverständnis der Bürger mit dem Integrationsprozess aus. Auch wenn man nicht so weit gehen muss, wie Raoul Marc Jennar und Fabrice Amadeo, die der politischen Elite vorwerfen, nur noch „Verräter“ und „Totengräber“ Europas zu sein,⁴² bleibt festzustellen, dass ein endgültiger Abschied dieses inzwischen überholten Prinzips europäischer Politik bis heute nicht vollzogen worden ist. Mit Blick auf den »permissive consensus« kamen Anne Laumen und Andreas Maurer vor Kurzem zu der Einschätzung, dass der Zeitpunkt, „ab dem die Europäische Gemeinschaft deutlicher ihre Spuren im Alltagsleben hinterließ und somit auch immer mehr zum Objekt kontroverser Meinungsbildung wurde“⁴³ nicht exakt zu bestimmen sei. Vermutlich aber wird die EU spätestens seit Maastricht als ein »System organisierter Konflikte« (Dahrendorf) wahrgenommen. Ist sie aber tatsächlich nur noch ein Wort, „bei dem die Kundigen lächeln, die Nichtkundigen in tiefen Pessimismus verfallen und diejenigen, die glauben, darüber etwas Bescheid zu wissen, ihre Witze machen“⁴⁴, wie der ehemalige FDP-Generalsekretär und Europa-Abgeordnete Martin Bangemann auf dem FDP-Bundesparteitag 1975 behauptete?

39 Dazu zuletzt: Jürgen Habermas (2008): Ach, Europa. Kleine politische Schriften XI. Frankfurt a.M.

40 Ernst B. Haas (1958): The Uniting of Europe. London.

41 Dazu: Leon N. Lindberg/Stuart A. Scheingold (1970): Europe's Would-Be Polity. Patterns of Change in the European Community. Cambridge; sowie: Anne Laumen/Andreas Maurer (2006): Jenseits des „permissive consensus“. Bevölkerungsorientierungen gegenüber Europäischer Integration im Wandel? Diskussionspapier der FG 1, SWP Berlin. Abrufbar unter: <http://www.swp-berlin.org>. Zugriff: August 2007.

42 Raoul Marc Jennar (2004): La Trahison des Élités. Paris; Fabrice Amadeo (2005): Les Fossoyeurs de l'Europe. Paris.

43 Laumen/Maurer, Jenseits, S. 6.

44 Friedrich Naumann-Stiftung, Archiv des Liberalismus, Bundesparteitag 1975, A1-548, Protokolle, S. 42. Bangemann forderte deshalb, dass sich diejenigen, die für Europa seien, dafür einsetzten, weitere Kompetenzen auf die europäischen Institutionen zu übertragen, denn nichts anderes helfe Europa. Vgl. ebd., S. 44.

Jürgen Nielsen-Sikora

Die Gespräche mit Peter Altmaier, Barbara Gessler, Ruth Hieronymi und Hans-Gert Pöttering beweisen meines Erachtens das Gegenteil – auch und gerade dann, wenn sie sich selbstkritisch zu einigen Politiken der EU äußern.⁴⁵

45 Ich danke Judith Rupp, Jörg-Dietrich Nackmayr, Sebastian Wolff, Helga Haubrich und Ariane Köster für Ihre Unterstützung bei der Erarbeitung dieses Papers. Der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung gilt mein Dank für die Einsichtnahme in ihre Archive. Helmut Schmidt danke ich für die Freigabe seines Depositums.

„Eine Revolution des politischen Systems der EU“

Interview mit Peter Altmaier, MdB

Peter Altmaier, geb. 1958, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, ist seit 1976 CDU-Mitglied, seit 1994 Mitglied des Deutschen Bundestags und seit 2006 Präsident der Europa-Union Deutschland.

Nielsen-Sikora:

Herr Altmaier, durch die jüngsten Maßnahmen im Bereich der Inneren Sicherheit fühlen sich viele Bürger unter Generalverdacht gestellt. Sie fürchten zudem den Ausbau des Überwachungsstaates. Haben Sie Verständnis für diese Befürchtungen und wie gehen Sie mit der Kritik der Bürger um?

Altmaier:

Die Besorgnis der Bürger kann ich nachvollziehen. Die Befürchtungen in der Gesellschaft sind jedoch ganz unterschiedlicher Natur: Viele haben Angst vor einem weiteren Anstieg der Zuwanderung. Sie verbinden damit einen Anstieg der Kriminalität. Sie fühlen sich an Bahnhöfen, in Stadtzentren oder auch in ihrer Wohngegend unmittelbar bedroht. Daneben gibt es aber auch die Besorgnis über die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Da wir in Deutschland glücklicherweise Anschläge wie z.B. in Madrid oder auch in London verhindern konnten, ist diese Angst für viele nur theoretisch und nicht wirklich greifbar. Die Abwehrmaßnahmen des Staates empfinden einige Bürger demgegenüber ganz unmittelbar. Sie fühlen sich in ihrer Privatsphäre bedroht, obwohl die Maßnahmen – wie zum Beispiel die geplante online-Durchsuchung – häufig nur ein ganz extremen Einzelfällen, und nur wenn bereits umfangreiche Ermittlungen den Verdacht gegen eine Person bestätigt haben, überhaupt zum Einsatz kommen würden.

Dennoch müssen wir uns selbstverständlich mit all den Besorgnissen der Bürger auseinandersetzen. Bei der Aufgabe, die Bürger zum Beispiel vor

den Bedrohungen des internationalen Terrorismus zu schützen, sind wir deswegen verpflichtet, unsere Maßnahmen ausführlich zu erklären. Nur dann wird deutlich, dass Sicherheitsbehörden und Bevölkerung am gleichen Strang ziehen.

Die Diskussion wird jedoch in der Öffentlichkeit leider sehr oft vereinfachend geführt und lässt wesentliche Aspekte außer Acht. Nehmen sie zum Beispiel den enormen Anstieg an Mobilität und Kommunikation. Wir leben inzwischen in einer Mobilitätsgesellschaft, in der jeder wie selbstverständlich davon ausgeht jederzeit ohne Einschränkungen beweglich sein zu können. Denken Sie an die Abschaffung der Grenzkontrollen im Rahmen des Schengen-Prozesses, an die Aufhebung der Visa-Erfordernisse, an das Grundrecht auf Mobilität, an die Freizügigkeit in den europäischen Verträgen. Dazu kommt das Feld der virtuellen Mobilität: Im Internet reisen wir mühelos in Sekundenbruchteilen um die Welt. Für viele ist es inzwischen selbstverständlich, online in den USA einzukaufen oder sich mit Australiern, Japanern und Indern virtuell zum Onlinespielen zu treffen.

Die gleichen Möglichkeiten virtueller Mobilität nutzen jedoch auch Terroristen und andere Kriminelle. Dies führt zu einer weiteren Internationalisierung von Bedrohungen auch für die Innere Sicherheit. Deshalb steht der demokratische Staat vor der Frage, wie er Innere Sicherheit unter den Bedingungen der Globalisierung gewährleisten kann. Internationale Zusammenarbeit wird hier der entscheidende Schlüssel zum Erfolg sein. In diesem Sinne kann man heutzutage in vielen Bereichen gar nicht mehr zwischen innerer und äußerer Sicherheit unterscheiden. Wir brauchen dementsprechend Mittel, die in der europäischen bzw. in der internationalen Zusammenarbeit wirksam sein können.

Nielsen-Sikora:

Die Innenminister der Europäischen Union haben sich im Januar 2008 in Slowenien getroffen und einen Fahrplan in Bezug auf die Innere Sicherheit erarbeitet. Wie sieht dieser Fahrplan für die Zukunft aus?

Altmaier:

Bei unserem Treffen in Slowenien standen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Terrorismusbekämpfung im Vordergrund: Bereits im letzten

Europa der Bürger

Jahr wurde unter deutscher Präsidentschaft das so genannte PNR-Abkommen (Passenger Name Records) mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen. Dieses Abkommen verpflichtet die Fluggesellschaften dazu, Daten von Passagieren an amerikanische Sicherheitsbehörden zu übermitteln, um sie im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu nutzen. Wir haben uns in Europa die Frage gestellt, ob wir ein solches System für innereuropäischen Flugverkehr bzw. für Flugpassagiere, die nach Europa reisen, auch brauchen.

Der Rat der Innen- und Justizminister hat die Europäische Kommission bereits 2004 aufgefordert, Vorschläge für ein solches System zu erarbeiten. Die Kommission hat nun, nach Verabschiedung des Abkommens mit den USA, einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt, der sich an dem Abkommen mit den USA orientiert. Formell handelt es sich um einen Rechtsakt in der sog. Dritten Säule bei dem das Europäische Parlament eigentlich nur Anhörungsrechte besitzt. Dennoch gehe ich davon aus, dass das Europäische Parlament mit in die Debatte einbezogen wird und wir in 2008 eine intensive Diskussion über die Ausgestaltung des Instruments haben werden. Der Rat der Innenminister der 27 Mitgliedstaaten hat jedoch bereits deutlich gemacht, dass die Initiative der Europäischen Kommission für unsere Sicherheit einen wesentlichen Fortschritt bringt und deswegen große Unterstützung findet.

Nielsen-Sikora:

Blicken wir vor der Folie dieser Diskussion auch einmal auf den Reformvertrag. Sie persönlich waren seinerzeit stellvertretendes Mitglied des Verfassungskonvents und haben insofern die ganze Diskussion der vergangenen Jahre nicht nur mitverfolgt, sondern auch mitgestaltet. Wie beurteilen Sie die Entwicklung im Rahmen der Vertragsdiskussion und was glauben Sie, ist von der Substanz des ursprünglichen Vertrages noch erhalten geblieben?

Altmaier:

Ich glaube, dass die Substanz des Verfassungsvertrages, wie ihn damals die Regierungskonferenz verabschiedet hat, weitestgehend erhalten geblieben ist. Zu fragen ist selbstverständlich, ob das, was der Konvent verabschiedet,

und das, was die Regierungskonferenz daraus gemacht hatte, ausreichend war, um die Probleme der Europäischen Union langfristig zu lösen. Denn auch der Konvent musste Kompromisse eingehen. Der Konvent hat es damals auch nicht geschafft, sich darauf zu verständigen, dass im Rahmen der GASP mit qualifizierter Mehrheit entschieden wird. Es ist bei der Einstimmigkeit geblieben. Das wird für die Zukunft gewiss ein Problem sein, wenn es darum geht, eine effektive europäische Außenpolitik zu entwickeln. Gleichzeitig mussten wir bei der Ausdehnung der Mehrheitsentscheidungen in anderen Politikfeldern wichtige Zugeständnisse machen, auch im Hinblick auf die Stärkung demokratischer Prinzipien innerhalb der Europäischen Union. Zum Beispiel gab es im Konvent noch einen Konsens darüber, dass ein Legislativrat immer dann eingesetzt wird, wenn die EU Recht setzt. Das bedeutet, dass Verordnungen und Richtlinien nicht in den Fachräten verabschiedet würden, sondern in einem parlamentarischen Gremium, das aus den jeweiligen Regierungsvertretern zusammengesetzt ist, ähnlich wie der Bundesrat oder vergleichbare Einrichtungen. Dieser Vorschlag scheiterte allerdings schon in der Regierungskonferenz. Ansonsten aber ist es so, dass das, was im Verfassungsvertrag stand, substantiell auch im Lisaboner Vertrag steht. Mit zwei Ausnahmen: Wir haben für das Vereinigte Königreich eine weitgehende Möglichkeit eines opting-outs im Bereich der Innen- und Justizpolitik geschaffen. Dies war zwar bereits in früheren Verträgen angelegt, aber inhaltlich begrenzt. Jetzt umfasst es praktisch den gesamten Bereich der Innen- und Justizpolitik. Darüber hinaus haben wir dem Vereinigten Königreich eine Sonderregelung im Hinblick auf die Zuständigkeit britischer und europäischer Gerichte bei der Anwendung der Grundrechtecharta zugestanden. Schließlich haben wir zum Beispiel mit Hymne und Flagge vor allem Symbolik aufgeben müssen. Blickt man also auf das Ganze, wird deutlich, dass es ein großer Erfolg der deutschen Präsidentschaft 2007 war, die Substanz des Vertrages nach wie vor erhalten zu haben.

Nielsen-Sikora:

Bedeutet der Verlust der Symbole im Hinblick auf die Identifikationsmöglichkeit der Bürger mit Europa nicht einen Rückschritt? Gleiches gilt doch für die Tatsache, dass sich die Konventsmethode überlebt hat.

Europa der Bürger

Altmaier:

Das glaube ich nicht. Mit dem Konvent haben wir gute Erfahrungen gemacht. Der Umstand, dass die Änderungen des Verfassungsvertrages nicht vom Konvent selbst, sondern von der Regierungskonferenz vorgeschlagen wurden, war nur damit zu begründen, dass es keine substanziellen Änderungen am Verfassungsvertrag gegeben hat. Ich bin überzeugt, dass eine vergleichbare Änderung des Primärrechts in Zukunft nicht ohne die Einberufung eines Konvents geleistet werden kann. Gleichzeitig stehen wir vor dem interessanten Phänomen, dass ein Mehr an Bürgernähe zu einem größeren Maß an Bürgerferne geführt hat. Die Änderungen am Verfassungsvertrag waren insbesondere ein Anliegen der Niederlande: die bürgernahen Elemente wie die Bezeichnung „Verfassung“, „Gesetz“, aber auch der Feiertag, die Hymne und die Flagge sollten aus dem Vertrag herausgenommen werden. Ich persönlich habe das als überzeugter Europäer sehr bedauert. Ich glaube allerdings, dass es angesichts der notwendigen Änderung des Verfassungsvertrags besser war, dies zu tun. Es war die richtige Entscheidung der Bundeskanzlerin, zu sagen: „Wir ändern in den Bereichen, die nicht substanziell sind.“ Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die Kraft der europäischen Idee bereits jetzt so fest mit den bestehenden Symbolen verbunden ist, dass eine Festschreibung im Reformvertrag nicht mehr entscheidend war.

Nielsen-Sikora:

Welche Veränderungen wird der Reformvertrag im Hinblick auf die Stellung des Europäischen Parlaments haben?

Altmaier:

Der Vertrag bringt viele positive Veränderungen wie eine kleinere Kommission, mehr qualifizierte Mehrheitsentscheidungen im Rat und die Öffentlichkeit von Ratsentscheidungen zu legislativen Fragen. Die entscheidende Veränderung aber ist das Mehr an Demokratie auf europäischer Ebene. Der Schlüssel dafür ist die künftige Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament. Dies geschieht zwar auf Vorschlag des Europäischen Rats, doch die Parteien in Europa werden in Zukunft gefragt, mit welchem Spitzenkandidaten sie in eine Europawahl

gehen. Denn das wiederum hat einen Einfluss darauf, wer in Zukunft Kommissionspräsident wird, je nachdem ob die Sozialisten oder die europäische Volkspartei die Wahl gewinnt. Im Vorfeld von Europawahlen besteht zukünftig eine bessere Chance, dass die inhaltlichen Debatten eine größere und aufmerksamere Öffentlichkeit erhalten, da die Programme auch an Personen festgemacht werden können. Das ist nicht mehr und nicht weniger als eine Revolution des politischen Systems in der Europäischen Union. Sie müssen dazu wissen, dass alle Mitgliedstaaten nach dem gleichen angelsächsischen Politikmodell funktionieren: Im Normalfall stehen sich Regierung und Opposition gegenüber. In Wahlen wird zwar formell über die Zusammensetzung des Parlaments entschieden. In Wirklichkeit aber wird über die Zusammensetzung des Parlaments eine Entscheidung über Spitzenkandidaten getroffen, die zugleich eine Entscheidung über inhaltliche, politische Alternativen ist, weil die Kandidaten für bestimmte Anliegen stehen. Bislang allerdings wurde auf europäischer Ebene das Schweizer Konkordanzmodell praktiziert, das aber nur funktioniert, wenn ein hohes Maß an direkter Demokratie gewährleistet wird. Es gibt aber auf europäischer Ebene keine Elemente einer solchen direkten Demokratie. Eine europäische Öffentlichkeit existiert auch deshalb nicht, weil es bislang an einem Katalysator fehlt – der Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger durch ihr Verhalten auch über europäische Politik zu entscheiden. Es fehlt der Bezugspunkt zwischen der Wahl zum Europäischen Parlament, der Stimmabgabe bei dieser Wahl und der Politik, die anschließend von Kommission und Ministerrat gemacht wird. Aus diesem Grund ist die oben angesprochene Neuerung die wichtigste. Sie wird dazu führen, dass auch der Kommissionspräsident dauerhaft eine Mehrheit im Europäischen Parlament braucht.

Nielsen-Sikora:

Kommen wir zum Schluss von den Bürgervertretern zu der Bürgerinitiative, der Sie in Deutschland als Präsident vorstehen. Was hat Sie dazu bewogen, über das politische Amt hinaus auch bürgerschaftliches Engagement zu zeigen?

Europa der Bürger

Altmaier:

Die Europa-Union hat eine sehr lange Geschichte von über 60 Jahren. Ich selbst bin über die Europäische Zeitung mit der Europa-Union in Berührung geraten. In Saarbrücken habe ich ein Postgraduiertenstipendium „Europäische Integration“ absolviert. Dort habe ich die von der Europa-Union herausgegebene und auf einem sehr hohen Niveau angesiedelte Zeitung gelesen. Diese Zeitung war bereits damals ein Ort, an dem sich Bürgerinnen und Bürger, aber auch Prominente, Minister und Abgeordnete hinter einer Idee versammelt haben. Diese Idee war das föderale Europa, das alle zusammen und ungeachtet aller parteipolitischen Unterschiede vorantreiben wollten. Mich hat das beeindruckt, so dass ich an dem Tag, an dem ich mein erstes eigenes Geld verdient habe, nach Abschluss meines Staatsexamens, Mitglied der Europa-Union geworden. Für mich war das Bekenntnis zu dieser Einrichtung von großer Bedeutung. Allerdings war ich über 20 Jahre hinweg zwar Mitglied, aber in den Strukturen der Europa-Union kaum verankert. Gleichwohl habe ich stets mit der Europa-Union zusammengearbeitet. Ich bin dann vor etwa drei Jahren ins Präsidium der Europa-Union berufen worden. Als es den einstimmigen Wunsch des Präsidiums gab, die Nachfolge von Elmar Brok anzutreten, habe ich das gerne gemacht, weil ich glaube, dass die Europa-Union als Bürgerinitiative eine unverzichtbare Rolle in Deutschland hat. Sie trägt dazu bei, den grundlegenden Konsens in europapolitischen Fragen aufrecht zu erhalten, sowie neue Diskussionen über Europa mit in Gang zu setzen. Ich habe mir zum Ziel gesetzt, die Europa-Union zu modernisieren. Dazu gehört insbesondere auch, die Europa-Union für all diejenigen noch stärker zu öffnen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit Fragen der europäischen Integration in Berührung kommen. Die Europa-Union muss schließlich auch ein Forum sein, die große Expertise, die es inzwischen zu europapolitischen Themen gibt, zu bündeln, ohne sie durch parteipolitische Strukturen zu behindern.

Nielsen-Sikora:

Sie haben gesagt, die Europa-Union habe von Beginn an auf ein föderales Europa gesetzt. Daran hält sie bis heute fest. Die CDU, der Sie ebenfalls

angehören, hat im Jahre 1993 dieser Idee den Rücken gekehrt. Wie gehen Sie mit diesem Widerspruch um?

Altmaier:

Ich würde nicht sagen, dass es die Idee parteipolitisch nicht mehr gibt. Wenn Sie sich die Programmatik der CDU ansehen, dann stellen Sie fest, dass es eine Veränderung gab. Nach dem Zweiten Weltkrieg, geprägt durch das Versagen der Nationalstaaten, hat man von den Vereinigten Staaten von Europa gesprochen. Das war eine sehr weitgehende Aussage. In den Folgejahren wurde dies etwas abgeschwächt. Man sprach dann vom Europäischen Bundesstaat. 1993 hat man es dann weiter abgeschwächt. Die CDU sprach von einem Gebilde „sui generis“. Zuletzt hieß es, die Europäische Union sei jedenfalls „kein Staat“. Das ist eine Entwicklung, die auf den ersten Blick enttäuschend wirken mag, weil sie eine schrittweise Abkehr von früheren Vorstellungen beinhaltet. Andererseits ist im gleichen Zeitraum die europäische Integration rasant vorangeschritten. Von der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl über die Römischen Verträge, die Einheitliche Europäische Akte bis hin zu Maastricht, Amsterdam, Nizza und zum Verfassungsvertrag bzw. zum Vertrag von Lissabon. Die Gründungsväter konnten sich noch gar nicht vorstellen, dass eine derart weitreichende Integration möglich ist. Ich glaube, dass die tatsächliche Entwicklung der europäischen Integration die Programmatik längst überholt hat, weil die europäische Union inzwischen wesentliche Elemente von Staatlichkeit aufweist. Sie hat in einigen Bereichen Befugnisse und Zuständigkeiten wie ein Staat. Was ein Unterschied auf lange Sicht sein wird, ist, dass die Kompetenzkompetenz bei den Mitgliedstaaten bleiben wird. Selbst wenn es auf europäischer Ebene eines Tages Staatlichkeit geben sollte, werden die Mitgliedstaaten stets das Recht auf einen Austritt aus der Europäischen Union behalten, wie es der Lissaboner Vertrag erstmalig vorsieht. Hier könnte man von einem Modell der reversiblen Bundesstaatlichkeit sprechen. Im Bundesstaat leben wir ja in einem Mehrebenensystem der Staatlichkeit. Die Souveränität liegt bei allen bundesstaatlichen Modellen, die wir kennen, stets bei der höchsten Ebene, der Bundesebene. Wenn wir uns die europäische Entwicklung anschauen, dann kann man auf den Gedanken kommen, dass es auch auf drei Ebenen Staatlichkeit geben kann –

Europa der Bürger

auf der Ebene der Länder, der Mitgliedstaaten und der europäischen Union. Dabei muss die Souveränität nicht zwingend auf der höchsten Ebene angesiedelt sein, sondern – wie etwa im Falle Deutschlands – auch auf der mittleren Ebene, oder – wie im Falle Frankreichs – auf der unteren Ebene. Dies würde aus meiner Sicht der Idee eines föderalen Europa nicht widersprechen. Im Gegenteil, es käme der Idee durchaus entgegen. Im Übrigen glaube ich, dass sich diejenigen, die gegen ein föderales Europa sind, nicht gegen eine Staatsqualität Europas aussprechen. Vielmehr werden sie getrieben von der Sorge eines Verlustes nationaler Souveränität. Genau diese Sorge haben wir aufgegriffen, indem wir gesagt haben, es gibt ein Austrittsrecht aus der Europäischen Union. Dazu trägt auch das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung bei: Die Mitgliedstaaten sind weiterhin die „Herren der Verträge“.

Nielsen-Sikora:

Sie haben es bereits angedeutet: Der Stärkung der europäischen Ebene korrespondierte in der Vergangenheit, insbesondere seit Einführung des Europäischen Rates in den 1970er Jahren, eine Stärkung der Mitgliedstaaten in ihrem Einfluss auf europapolitische Entscheidungsprozesse. Kann man also davon sprechen, dass ein Mehr an Europa zu einer Festigung der Nationalstaaten geführt hat?

Altmaier:

Ich würde nicht von einer Festigung der Nationalstaatlichkeit sprechen, sondern von verstärktem Intergouvernementalismus. Was wir gesehen haben, ist, dass beispielsweise die GASP beim Ministerrat angesiedelt ist. Der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außenpolitik ist der Generalsekretär des Rates. Er ist bislang nicht in der Kommission untergebracht. Das wäre vergleichbar mit einer Situation in Deutschland, in der bestimmte hoheitliche Aufgaben zwar auf der Bundesebene angesiedelt wären, aber nicht bei den Ministerien und dem Bundestag, sondern bei der Kultusministerkonferenz oder die Innenministerkonferenz, die zu diesem Zwecke eigene Bürokratien entwickeln würden. Ich habe diese Entwicklung immer mit Sorge gesehen und sie bekämpft, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass diese Strukturen nicht wirklich funktionieren. Darüber hinaus widersprechen die-

se Prinzipien effizientem und demokratisch legitimiertem Regierungshandeln und der Ausübung öffentlicher Gewalt. Der Konvent hat sich sehr intensiv dafür eingesetzt, diese Entwicklung zu stoppen und in eine andere Richtung zu steuern. Wir haben erreicht, dass der Hohe Vertreter in Zukunft einen Doppelhut haben wird. Das heißt, er ist nach wie vor dem Rat zugeordnet, doch zum ersten Mal ist er auch Mitglied der Kommission und deren Vizepräsident. Damit haben wir einen wichtigen Schritt weg vom Intergouvernementalismus hin zu mehr Föderalismus geschaffen. Zudem haben wir erreicht, dass die Säulenstruktur abgeschafft wird. Die Europäische Union erhält damit eine eigene Rechtspersönlichkeit. Um diese Fortschritte zu erzielen, mussten wir das Zugeständnis machen, dass der Europäische Rat in Zukunft einen hauptamtlichen Präsidenten erhält. Meine Auffassung aber ist, dass ein hauptamtlicher Präsident des Europäischen Rates den Rat selbst eher in eine föderale Richtung lenkt. Das hohe Maß an Diskontinuität und das geringe Maß an Planbarkeit sollte dadurch überwunden werden. Der Rat wird besser arbeiten können. Und wir haben gleichzeitig dafür gesorgt, dass die föderalen Strukturen in der Europäischen Union schlagkräftiger werden.

„Die Philosophie der Kommission ist das Europa der Resultate“

Interview mit Barbara Gessler, Europäische Kommission

Barbara Gessler, geb. 1964, ist seit 2004 Leiterin der regionalen Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn.

Nielsen-Sikora:

Frau Gessler, im vergangenen Jahr haben Sie nach dem Scheitern des Verfassungsvertrages gesagt, der Vertrag von Nizza reiche nicht aus, um Europa handlungsfähig zu machen. Wie beurteilen Sie nun die Situation im Hinblick auf den Reformvertrag?

Europa der Bürger

Gessler:

Ich bin der Meinung, der Vertrag von Lissabon hat viel von dem retten können, was durch den Verfassungsvertrag initiiert worden war. Deshalb glaube ich, dass der neue Vertrag erst einmal ausreicht, um Europa wieder handlungsfähig zu machen und in der kommenden Zeit konstruktiv weiter arbeiten zu können. Das genau ist auch die Philosophie der Kommission: Ein Europa der Resultate. Das heißt, wir gehen zwar nur in kleinen Schritten voran, doch wir gehen voran. So entwickelt sich Europa stets weiter, ohne dass man auf den großen Wurf warten muss. Der Verfassungsvertrag wäre sicherlich solch ein großer Wurf gewesen. Im Rückblick waren meines Erachtens die Bürgerinnen und Bürger noch nicht so weit, zu sehen, dass wir so etwas wie eine Verfassung für Europa benötigen. Aus diesem Grunde tendiere ich persönlich nicht dazu, zu sagen, der Vertrag von Lissabon sei besser als gar nichts. Vielmehr denke ich, der neue Vertrag ist das Maximum dessen, was derzeit möglich, politisch gewollt und durchsetzbar ist. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir in vielen Politikbereichen sehr weit vorangeschritten sind, beispielsweise in der Energiepolitik und zuletzt auch in der Außenpolitik. Dies sind zugleich jene Bereiche, in denen wir zeigen können, dass wir politisch in der Lage sind, etwas zu bewegen. Gerade in diesen Tagen, da der Kosovo seine Unabhängigkeit erklärt hat, muss sich zeigen, dass sich unsere Politik auch in der Realität messen lassen kann.

Nielsen-Sikora:

Welche Aspekte des Reformvertrags sind der Europäischen Kommission besonders wichtig, und wie beurteilen Sie die Situation, dass das Europäische Parlament nun die Möglichkeit haben wird, den Präsidenten der Kommission direkt zu wählen. Bedeutet dies nicht zuletzt auch eine erzwungene Annäherung an das Parlament in Entscheidungsverfahren?

Gessler:

Es ist auf jeden Fall die Meinung der Kommission, dass dieses Procedere einen wesentlichen Beitrag zu mehr Demokratie leistet. Das bezieht sich auch auf die feste Verankerung des Subsidiaritätsprinzips sowie die Einbeziehung der nationalen Parlamente und die Möglichkeit der Klage. Hinzu

kommt die Option, durch ein Bürgerbegehren die Kommission aufzufordern, tätig zu werden. So etwas gab es bislang überhaupt nicht, und nicht einmal in allen Mitgliedstaaten haben wir Vergleichbares. Ich bin deshalb überzeugt, dass der Lissaboner Vertrag die demokratischen Rechte stärkt und auch jene Instrumente bereithält, die dazu führen können, zu mehr demokratischer Beteiligung zu gelangen, vorausgesetzt die Bürgerinnen und Bürger wollen dies auch.

Wenn ich an dieser Stelle meine persönliche Meinung betonen darf, so möchte ich sagen, dass es schlicht ein Beitrag zu mehr politischem Alltag in Europa ist, der dadurch vollzogen wird. Wir werden gewiss auch einen größeren politischen Zusammenhang haben zwischen dem politischen Lager, das als Sieger bei den Parlamentswahlen hervorgeht und der zukünftigen Ausrichtung der Kommission. Das wiederum bedeutet eine Annäherung an die politischen Prozesse, wie sie die Menschen in ihren Mitgliedstaaten kennen. Das Procedere bedeutet schließlich auch mehr Nachvollziehbarkeit und größere Akzeptanz im Gegensatz zu dem, wie es bislang ablief. Denn die Ernennung von Kommission und ihrem Präsidenten war bis dato eine reine Aushandlungssache. Nun aber wird den Bürgerinnen und Bürgern deutlich gemacht, warum sich die Kommission so zusammensetzt wie sie sich zusammensetzt. Das wiederum setzt die Politiker dem Druck um die besten politischen Ideen aus. Auf Grund der Tatsache, dass wir nun die Mitentscheidung des Parlaments als Regel haben, steht das Parlament gewissermaßen auf Augenhöhe mit den Ministern. Die neue Transparenzregel im Rat wird zudem ihren Beitrag zu mehr Demokratie leisten, weil sie die Entscheidungen nachvollziehbarer werden lässt. Fest steht, dass eine Anbindung an die Bürgergesellschaft nur über die Parlamente auf europäischer und nationaler Ebene erfolgreich sein kann. Gerade die Europaabgeordneten sind in meinen Augen die wichtigste Verbindung zwischen ihrer Region, den Interessen dieser Region und Europa. Deren verstärkte Einbindung wird dazu führen, dass diese Regionen und das Spektrum ihrer Interessen auch gehört werden.

Nielsen-Sikora:

In seiner Substanz führt der Reformvertrag den gescheiterten Verfassungsvertrag fort. Im Zuge des Verfassungsvertrages gab es massiv Proteste ver-

Europa der Bürger

schiedenster Couleur, die letzten Endes dazu geführt haben, dass er nicht installiert worden ist. Warum ist es in Bezug auf den neuen Vertrag verhältnismäßig ruhig? Warum verläuft die Debatte im Gegensatz zu der des Jahres 2005 scheinbar so reibungslos und jenseits des großen öffentlichen Interesses ab?

Gessler:

Rein formalistisch betrachtet ist es ja ein Vertrag wie wir sie in der Vergangenheit mit Maastricht, Amsterdam und Nizza auch hatten. Den Verfassungsvertrag haben wir hingegen von Anfang an anders verkauft. Dort haben wir behauptet, nun käme der große Wurf und die große Identität stiftende Maßnahme. Der Verfassungsvertrag wurde als etwas völlig Neues hingestellt. Beim Vertrag von Lissabon ist es hingegen das, was wir sonst auch immer gemacht haben, wenn auch weitergehend als die vorangegangenen Verträge, obwohl natürlich auch Maastricht und Amsterdam ihre Neuerungen gebracht haben. Ich glaube, es ist deshalb so ruhig um den Reformvertrag, weil die Art und Weise, wie wir über den Vertrag kommunizieren, inzwischen eine andere ist. Die Kommission hat sich – gemeinsam mit Rat und Parlament – vorgenommen, den Vertrag von Lissabon als eine der Prioritäten ihrer Kommunikationsaktivitäten vor allem in 2008 zu sehen. Wir müssen über den Vertrag informieren. Gleichzeitig ist die Kommission in dieser Hinsicht gefangen, da wir nicht die „Herren der Verträge“ sind. Wir können in gewisser Weise den Mitgliedstaaten nur Angebote machen, darüber zu reden und zu kommunizieren. Ich persönlich bin der Auffassung, „Verfassung“ war ein zu großes Wort für das, was wir vorhatten.

Nielsen-Sikora:

Für ein „Europa der Resultate“ vielleicht nicht ausschlaggebend, aber doch gerade für die Kommission unabdingbar sind die Symbole. Wie empfinden Sie den Verlust der symbolischen Ebene, einschließlich der Streichung des „Europäischen Außenministers“ im Vertrag von Lissabon?

Gessler:

Beides hat damit zu tun, dass nicht alle Staaten oder zumindest die Regierungen einiger Staaten dachten, dass ihnen die Bürgerinnen und Bürger in diesem Punkt folgen würden. Aus den Niederlanden und Großbritannien

kennen wir den Widerstand gegen die Symbole. Das ist der Grund, warum einige Regierungen gesagt haben: „Das wollen unsere Bürger und Bürgerinnen nicht.“ So gesehen ist Europa auch immer das Resultat eines teils schwierigen Verhandlungsprozesses der 27. In Deutschland freilich hätte das niemanden gestört, im Gegenteil. Die Deutschen lieben diese Symbole. Auf jeder Veranstaltung, auf der ich bin, spielen sie weiterhin eine große Rolle. Und wir werden auch in Zukunft die Hymne hören, und die Europafahne wird ebenfalls überall präsent sein. Jeder, der ein europäisches Projekt durchführt, ist stolz, die Fahne benutzen zu dürfen. Doch die Konnotation, die die Deutschen zur europäischen Symbolik haben, ist jedoch in anderen Ländern weniger stark ausgeprägt. Darauf musste man Rücksicht nehmen, wollte man überhaupt noch etwas von der Substanz des Verfassungsvertrages retten. Ähnliches gilt für den „Außenminister“. Einerseits gibt es den Wunsch, nach außen und auf der weltpolitischen Bühne geschlossen und kohärent aufzutreten, auf der anderen Seite sind einige Staaten noch nicht so weit, dies in aller Konsequenz mitzutragen. Die Zeit scheint also noch nicht ganz reif für so etwas wie einen „europäischen Außenminister“. Der „Hohe Vertreter“ ist auch hier das Maximum dessen, was derzeit konsensfähig ist. Davon abgesehen gewährleisten auch der Präsident des Rates und seine enge Verzahnung mit der Kommission eine bessere Sichtbarkeit nach außen. Schließlich hängt vieles davon ab, wie wir „Außenpolitik“ definieren. Wir haben beispielsweise eine sehr wichtige und effiziente Entwicklungshilfepolitik als Teil der europäischen Außenpolitik. Wir haben eine starke, gemeinsame Handelspolitik. Ein ganz wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist die Klimaschutzpolitik auf internationaler Ebene sowie die Energiepolitik. Wir haben zudem die Möglichkeit, unsere sozialen Werte auf der internationalen Ebene umzusetzen. Das alles zusammen sind Aspekte und Bestandteile einer gemeinsamen Außenpolitik. Wir dürfen die Außenpolitik nicht auf die Frage reduzieren, wer seine Soldaten wohin schickt. Alles andere macht die EU, wenn man genau hinsieht. Aber auch beim letztgenannten Aspekt gibt es inzwischen multilaterale Vereinbarungen.

Nielsen-Sikora:

Ist denn so etwas wie eine europäische Armee in Zukunft denkbar?

Europa der Bürger

Gessler:

Das ist vermutlich eine Glaubenssache. Die Frage ist, ob dies tatsächlich wünschenswert ist, und ob es dann auch durchsetzbar ist. Deutschland ist hier gewiss in einer besonderen Situation, zieht man nur die Diskussionen der jüngsten Vergangenheit in Betracht, die darum kreisten, was die Bundeswehr darf und was nicht, und ob das, was sie darf, auch gewünscht wird etc. Wenn wir also über ein „Europa der Bürger“ reden, muss man sich die Frage stellen, ob die Bürgerinnen und Bürger die Einsätze auch gutheißen, in bestimmte Krisengebiete zu gehen. Wir sehen aber auch hier, dass sich Außenpolitik nicht in Friedensmissionen bzw. Kriegseinsätzen allein erschöpft.

Nielsen-Sikora:

Sie haben im Fokus der Außenpolitik auch die Klimadiskussion angesprochen. Mich persönlich verwundert die Tatsache, dass das Thema auf europäischer Ebene so spät Einzug in die Debatten erhält. Die Hochphase der Umweltdiskussionen zwischen dem Bericht des Club of Rome (1972) und Ulrich Becks „Risikogesellschaft“ (1986) hätten doch Anlass genug geboten, schon frühzeitig entsprechende Maßnahme auch im europäischen Kontext zu ergreifen. Warum ist das Thema – zumindest einige Jahre lang – wieder in den europäischen Schubladen verschwunden?

Gessler:

Ich habe mehrere Jahre im Bereich Umweltpolitik bei der EU gearbeitet und kann versichern, dass das Thema überhaupt nicht in den Schubladen verschwunden ist. In Europa hat durchgehend eine Diskussion darüber stattgefunden. Allerdings ist es richtig, dass die Umweltpolitik keine originäre EU-Politik gewesen ist. Es hat lange gedauert bis anerkannt worden ist, dass es so etwas wie Umweltpolitik geben muss, wenn man gemeinsame Binnenmarkt-, Wirtschafts- und Industriepolitik betreibt, und dass Umweltschutz – und somit auch Umweltverschmutzung – nicht an innereuropäischen Grenzen aufhört. Insofern ist Umweltpolitik in der Tat ein junger Politikbereich der EU. Aber aus der Geschichte der EU heraus ist es nachvollziehbar, dass dieser Bereich nicht im Vordergrund stand. Denn die Wirtschaftspolitik war dominant, und es hieß oft, die eine Politik sei mit

der anderen kaum vereinbar. Selbstverständlich gibt es diese Diskussion auch heute noch beim Naturschutz, und dies parteiübergreifend. Vor allem aber geschieht das auf Länderebene, weil Umwelt- und Naturschutz in erster Linie Ländersache ist. Der Grund, warum die EU hier besonders viele Hindernisse zu überwinden hatte, liegt also auf der Hand. Denn bereits auf Bundesebene ist es schwierig, eine gemeinsame Linie zu finden, doch für die EU ist es noch viel schwieriger, unter Subsidiaritätsgesichtspunkten sich dem Thema und der damit verbundenen Herausforderung zu stellen. Wir können aber inzwischen beobachten, dass der Klimaschutz als Chance begriffen wird. Denn hier zeichnen sich nicht zuletzt in Deutschland Exportmöglichkeiten ab, von denen andere Länder träumen. Voraussetzung aber ist, dass es in der Bevölkerung ein Interesse an diesen Technologien gibt. Bislang ist ein solches Interesse insbesondere in Deutschland und den skandinavischen Ländern zu verzeichnen. Das Umweltthema als Thema zu sehen läuft natürlich über politische Kommunikationsinstrumente und die Medien. Man kann über Bono und Al Gore denken, was man will, aber sie haben immerhin dazu beigetragen, dass eine Sensibilisierung in Bezug auf das Thema stattgefunden hat. Auf der anderen Seite halten Menschen mit Regierungsverantwortung in Europa das Thema und die Diskussion über Klimaschutz auch heute noch für völlig überzogen. Diese Positionen gibt es auch noch im Europa des 21. Jahrhunderts.

Nielsen-Sikora:

Verschiedene europäische Positionen im Rahmen der Gemeinschaftspolitik. Meine letzte Frage betrifft nicht zuletzt aus diesem Grund den interkulturellen Dialog, der das Jahr 2008 prägt. Dialog erfordert Grenzüberschreitungen. Eben diese Grenzen manifestieren sich derzeit jedoch vor allem an Europas Außengrenzen. Franco Frattini hat vor Kurzem angekündigt, ein neues Grenzüberwachungssystem einzurichten. Die Kritik bezieht sich auf die Tatsache, dass viele Migrationsströme selbst verschuldet sind, ohne dass die EU bereit wäre, den Menschen vor Ort wirklich zu helfen. Wie beurteilen Sie die Situation?

Europa der Bürger

Gessler:

Die Situation ist eine der großen Herausforderungen für uns. Wenn wir über Außenpolitik sprechen, müssen wir auch genau darüber sprechen. Wir müssen eine Balance finden, zwischen unseren ureigenen Interessen in Europa – etwa das Interesse der Bauern, die ein legitimes Interesse daran haben, dass ihre Produkte auf dem Markt wettbewerbsfähig verkauft werden können – und unserer Verantwortung in der Welt. Die entsprechenden Instrumente haben wir in den vergangenen Jahren verstärkt durch die Nachbarschaftspolitik entwickelt. Wir müssen dafür sorgen und darin investieren, dass der Druck zur Migration abnimmt. Das ist eines der wichtigsten Ziele, die wir uns gesetzt haben. Man darf hierbei die Angst der Menschen vor internationalem Terrorismus nicht unterschätzen und den Kampf gegen organisierte Kriminalität nicht romantisieren. Auf nationaler Ebene wird uns in diesem Kontext immer wieder versichert, dass verstärkte Sicherheitsbemühungen unabdinglich seien. Wir leben in unsicheren Zeiten, und diese Unsicherheit kostet nicht zuletzt jede Menge Geld. Natürlich muss die EU hierauf reagieren. Denn es ist auf jeden Fall ein Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit zu erkennen. Das führt uns dazu, dass wir die Bürger Europas nicht aus dem Auge lassen dürfen, die Anderen aber auch nicht. Und das bedeutet schwierige Abwägungsprozesse. Unsere Kommission, Benita Ferrero-Waldner, Louis Michel, Peter Mandelson, der Präsident, sind in dieser Mission stets unterwegs und versuchen, so gut es geht, solche Abwägungen vorzunehmen. Gleichzeitig müssen bestimmte Regeln eingehalten werden. Illegale Migration muss ebenso wie die Ursachen für legale Migration bekämpft werden. Andererseits, Sie haben es gesagt, haben wir das Jahr des interkulturellen Dialogs, und ich empfinde die kulturelle Vielfalt Europas als Bereicherung und Chance. Wir können nicht bloß am Status quo festhalten, die Realität sieht heute schon ganz anders aus. Dennoch wird gerade die Integrationspolitik in Europa stark von nationalen Interessen dominiert. Bis hinunter auf die kommunale Ebene spielt Integration eine herausragende Rolle und wird dort auch gestaltet. Davon, wie es auf regionaler Ebene funktioniert, hängt ab, wie es auf gesamteuropäischer Ebene gestaltet werden kann. Hier gibt es Interdependenzen, über die wir als Kommission zum Teil wenig sagen können. Klar ist jedoch, dass wir

nicht den einen Solidarität versprechen können und sie zugleich den anderen verweigern.

„Die nationalen Eliten verstehen Europa nicht.“

Interview mit Ruth Hieronymi, MdEP

Ruth Hieronymi, geb. 1947, ist seit 1971 CDU-Mitglied, 1985-1999 MdL in Nordrhein-Westfalen, seit 1999 MdEP.

Nielsen-Sikora:

Frau Hieronymi, wie sind Sie zur Europapolitik bzw. zum Europäischen Parlament gekommen?

Hieronymi:

Ich bin ausgebildete Historikerin. Der Hintergrund meines politischen Engagements ist das Interesse für gesellschaftliche Fragen und deren politische Mitgestaltung. Hierzu gehören natürlich auch die Europapolitik und die politische Umsetzung der europäischen Idee. Mein Arbeitsschwerpunkt aber war für lange Zeit die Kommunal- und Landespolitik. Erst ab 1995 stellte sich für mich die Frage eines stärkeren europäischen Engagements. Seit der Europawahl 1999 gehöre ich dem Europäischen Parlament an und vertrete die Region Mittelrhein. Dazu gehören die Städte Köln, Bonn und Leverkusen, der Rhein-Sieg- und der Rhein-Erft-Kreis. Diese Region ist mit knapp 3 Mio. Einwohnern größer als mancher Mitgliedstaat.

Nielsen-Sikora:

Sie zeichnen im Europäischen Parlament verantwortlich für die Bereiche Kultur- und Bildungspolitik sowie für den Bereich Audiovisuelle Politik. Können Sie die damit verbundenen Aufgaben kurz skizzieren?

Hieronymi:

Ich habe mich für diese Bereiche entschieden, weil ich der Auffassung bin, dass die Europäische Union nicht nur ein gemeinsamer Markt, sondern auch eine Wertegemeinschaft ist. Die Lobby für diesen Bereich ist aber

Europa der Bürger

aufgrund der geringen rechtlichen Zuständigkeiten für die EU recht schwach.

Aufgabe der EU in der Kultur- und Bildungspolitik ist es, die Begegnung von Menschen, insbesondere von jungen Menschen, in den Bereichen Städtepartnerschaft, Jugendaustausch, Kultur, Schule, Ausbildung und Studium, durch die entsprechenden Förderprogramme zu unterstützen. Mein besonderer Arbeitsschwerpunkt ist die audiovisuelle Politik, d.h., die Förderung des europäischen Films und die Gesetzgebung für grenzüberschreitendes Fernsehen. In Zeiten der technologischen Konvergenz, d.h. durch das technische Zusammenwachsen von Telefon, Fax, Computer und Fernsehen, ist dies ein außerordentlich spannendes Thema. Aufgabe der Kulturpolitik ist es sicherzustellen, dass in diesem Prozess auf der europäischen Ebene nicht nur die Gesetze des Marktes, sondern auch die Erfordernisse der Kultur- und Wertegemeinschaft berücksichtigt werden.

Nielsen-Sikora:

In ihren Aufgabenbereich fällt gleichfalls die Kulturpolitik, die in erster Linie in der Zuständigkeit der jeweiligen Mitgliedstaaten liegt. Die EU-Kulturpolitik soll die nationalen Politiken lediglich ergänzen. Ist dies im Hinblick auf ein immer wieder geäußertes Anliegen, eine Art europäische Identität zu schaffen, problematisch?

Hieronymi:

Die Rolle, die die Kultur für die europäische Identität spielt, hat sehr unterschiedliche Aspekte.

Zum einen wird die Bedeutung der Kultur bereits auf der nationalen Ebene in Sonntagsreden regelmäßig betont, in der Praxis bleibt sie aber dennoch ein Randthema und ist chronisch unterfinanziert. Überträgt man diese Situation auf die europäische Ebene, vervielfachen sich die Probleme.

Zweitens darf die europäische Kulturpolitik die nationale Politik lediglich ergänzen. Dieser Grundsatz ist richtig, hat aber zur Folge, dass es schwierig ist, die gemeinsame Kulturpolitik in die Lage zu versetzen, die europäische Identität in dem gewünschten Maße zu verstärken.

Zum anderen bilden die gemeinsamen kulturellen Werte die Grundlage der europäischen Identität, ihre Auswirkungen aber finden sich nicht nur in der Kulturpolitik, sondern in vielen Politikbereichen – in der Wirtschaftspolitik ebenso wie in den Fragen der inneren und äußeren Sicherheit oder der Sozialpolitik. Die Grundprinzipien der europäischen Wertegemeinschaft sind Solidarität und Subsidiarität. Diese Prinzipien müssen sich in den verschiedenen europäischen Politikfeldern erkennbar widerspiegeln, um die gemeinsame europäische Identität zu stärken. Für die europäische Kulturpolitik ist es im Sinne des Prinzips der Subsidiarität vor allem die kulturelle Vielfalt, die zu erhalten und für die Zukunft zu sichern ist.

Diese Aufgabe ist vor allem heute in einer Zeit der zunehmenden Globalisierung von großer Bedeutung, um die europäische Kultur einschließlich ihrer vorhandenen nationalen und regionalen Vielfalt lebendig zu erhalten.

Nielsen-Sikora:

Mit welchen konkreten Maßnahmen will denn die europäische Kultur- und Bildungspolitik das Europa der Bürger unterstützen? Gibt es eine wahrnehmbare Einbindung der Bürgergesellschaft in den europäischen politischen Diskurs der Gegenwart? Oder bleiben die Bürger bis auf Weiteres Zaungäste der Integration?

Hieronymi:

Die EU hat mittlerweile sehr erfolgreiche Instrumente und Programme entwickelt, die das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in Europa erleichtern. Der EU-Städtepartnerschaftsfonds fördern seit 1988 Tausende von Partnerschaftsbegegnungen, 1200 alleine im Jahr 2006. Das Programm Comenius unterstützt die Zusammenarbeit von Schulen und den Schüleraustausch seit 1995 und hat seitdem den Austausch EU-weit von ca. 3 Millionen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, im laufenden Programmzeitraum 2007-2013 sollen ebenfalls mindestens 3 Mio. Schüler in der EU an Schulpartnerschaften teilnehmen. Der Austausch von Studierenden in der EU wird schon seit 1987 durch das Programm ERASMUS unterstützt, seitdem konnten 1,4 Mio. Studenten in einem anderen europäischen Land studieren, von 2007-2013 sollen es mit 3 Mio. doppelt so viele sein. Ebenso von der EU gefördert wird der Austausch von Auszubildenden, seit 1996

Europa der Bürger

haben 370.000 Auszubildende an einem Austausch teilgenommen, im Zeitraum 2007-2013 sollen es in jährlich EU-weit 80.000 Auszubildende sein.

Ergänzt wird dieses Angebot durch das Programm „Jugend“ für den Jugendaustausch und die europäische Jugendarbeit und das Programm „Kultur“ für die Förderung von Projekten von Künstlerinnen und Künstlern aus mindestens drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten.

Zudem gibt es, organisiert von der EU-Kommission, eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit, die sich vor allem an Journalisten und Multiplikatoren wendet.

Die Wirksamkeit all dieser hervorragenden Programme für die Einbindung der Bürgergesellschaft in den europäischen politischen Diskurs ist wichtig, aber doch begrenzt. Voraussetzung für den politischen Diskurs auch über europäische Fragen ist ein Mindestmaß an Information und ein Mindestmaß an Verständnis für den europäischen Entscheidungsprozess. Diese Voraussetzung ist in weitesten Teilen der Bevölkerung nicht gegeben. Selbst bei den Eliten in unseren Ländern, die in besonderer Weise Verantwortung tragen, kommt wenig von dem an, was auf der europäischen Ebene geschieht. Wie sollen es dann die Bürgerinnen und Bürger verstehen? Erst wenn die Integration der politischen Elite in den europäischen Entscheidungsprozess gelingt, erst dann werden wir auch eine wirkliche Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den europapolitischen Diskurs erreichen.

Nielsen-Sikora:

Hier stellt sich natürlich auch die Frage nach der deutschen Position.

Hieronymi:

Die stärkste Position im europäischen Entscheidungsprozess liegt nach wie vor beim Europäischen Rat, d.h. bei den 27 Regierungen der EU-Mitgliedstaaten. Die deutsche Bundesregierung vertritt das Land mit der größten Bevölkerungszahl und der größten Wirtschaftskraft im Europäischen Rat. Und insofern hat Deutschland, hat die jeweilige Bundesregierung, wenn sie die Chancen nutzt, zweifellos den größten Einfluss. Aber Deutschland tut sich schwer, diese Einflussmöglichkeiten zu nutzen. Wir

haben keine Strukturen, die die frühzeitige Bündelung der deutschen Position und die Vorbereitung der deutschen Einflussnahme in Brüssel erleichtern. Zum einen ist es die gemischte Zuständigkeit durch Außenministerium, Kanzleramt und das jeweilige Fachministerium. Zum anderen ist es die Aufgabenteilung im föderalistischen System, die dazu führt, dass Deutschland häufig erst spät seine zwischen Bundesrat und Bundesregierung abgestimmte Position in Brüssel einbringt. Verbesserungen zeichnen sich ab, aber doch sehr langsam.

Zudem ist bei den nationalen Entscheidern in Ministerien und Parlamenten häufig noch nicht ausreichend wahrgenommen worden, wie stark die Rolle des Europäischen Parlaments durch den Vertrag von Amsterdam (1997) in der Gesetzgebung ausgeweitet wurde.

Nielsen-Sikora:

Dem Europäischen Parlament werden indes nur schrittweise mehr Rechte eingeräumt. Wann ist hier mit dem großen Durchbruch zu rechnen, auch und gerade im Hinblick auf Wahlbeteiligung und politische Einflussnahme der europäischen Bürgervertreter?

Hieronimi:

Das sehe ich optimistischer als Sie. Man muss allerdings zwischen der Beteiligung an der Europawahl und der politischen Bedeutung des Parlaments unterscheiden. Das größte Problem ist nicht mehr die unzureichende Gesetzgebungszuständigkeit des Parlaments, sondern die unzureichende Information der Bürgerinnen und Bürgern über die Verantwortlichkeiten bei der Gesetzgebung.

Es ist bisher kaum verstanden worden, welche Fortschritte bei der Zuständigkeit des Europäischen Parlaments seit der ersten Direktwahl 1979 erreicht worden sind. Dies gilt für den Vertrag von Maastricht (1991) und vor allem für den Vertrag von Amsterdam (1997). Aus meiner Sicht waren die Rechte, die mit diesen Reformverträgen verbunden waren (Ausweitung und Vereinfachung des Mitentscheidungsverfahrens, Vetorecht) in der Gesetzgebung grundlegender als das, was durch den Reformvertrag von Lissabon zusätzlich erreicht wird. Den Durchbruch hat Amsterdam gebracht, der Vertrag von Lissabon fokussiert diese Zuständigkeiten des Parlaments in

Europa der Bürger

der Gesetzgebung noch einmal und erweitert sie. Mit dem Vertrag von Lissabon werden Rat und Parlament bei der europäischen Gesetzgebung im Wesentlichen gleichberechtigt. Entscheidend wird sein, ob die Eliten und die Bürgerinnen und Bürger, diesen Prozess als Vorteil erkennen, der zu mehr demokratischer Beteiligung und Transparenz führt.

Nielsen-Sikora:

Aus dem Vertrag von Lissabon ist die Symbolebene getilgt worden. Hat nicht gerade diese Ebene den Vorteil, die Bürgergesellschaft einbinden, und so etwas wie eine europäische Identität stiften zu können?

Hieronymi:

Diese Frage beantworte ich mit einem doppelten Nein! Erstens ist im Vertrag von Lissabon die Symbolebene nicht getilgt worden, sondern sie hat nur den Stand behalten, wie er heute ist. Die europäische Fahne und die Hymne bleiben Symbole, wie sie es heute schon sind, werden aber noch nicht im Vertrag verankert. Sie können und sollen in Zukunft ebenso genutzt werden wie heute.

Zweitens hat die bisherige Geschichte der EU unter Beweis gestellt, dass diese Symbole alleine keine ausreichende Grundlage für die Begründung einer europäischen Identität sind. Seit vielen Jahren haben wir diese Symbole und trotzdem haben die Bürgerinnen und Bürger die europäischen Entscheidungsprozesse nicht verstanden, weil die Informationen und die Strukturen nicht ausreichen, um sie verständlich zu machen. Deshalb sage ich ganz klar: Mit diesen Symbolen schaffen wir die europäische Bürgergesellschaft nicht. Wir können mit diesen Zeichen nur zum Ausdruck bringen, was als Bürgergesellschaft existiert. Und deshalb halte ich die materiellen Fortschritte des Vertrages auch für die Bildung einer europäischen Bürgergesellschaft für viel entscheidender.

Wir haben in der Vergangenheit schon erfahren, dass der europäische Einigungsprozess nur schwer ins Bewusstsein der nationalen Entscheider und der Bürgerinnen und Bürger eindringt. Mit dem Vertrag von Lissabon kommt aber glücklicherweise ein zusätzliches neues Element: Die EU bekommt endlich mehr Gesichter! Die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament wird für dieses Parlament mehr Auf-

merksamkeit erreichen, als es die Erweiterung der Gesetzgebungszuständigkeiten je leisten könnte. Die Wahl des für zweieinhalb Jahre amtierenden EU-Ratspräsidenten und des mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestatteten Hohen Kommissars für die Außen- und Sicherheitspolitik wird Europa menschlicher, sichtbarer und auf diese Weise interessanter machen. Die große Hoffnung des Europäischen Parlaments und auch meine Hoffnung ist, dass mit diesen Gesichtern auch der komplexe gesetzgeberische Entscheidungsprozess in Zukunft leichter nachvollzogen werden kann.

Nielsen-Sikora:

Sie sagten bereits, dass der Reformvertrag in gewisser Hinsicht ein abgesspekter Verfassungsvertrag ist. Insofern bleiben auch Teile der Kritik daran erhalten, wenngleich sie zurzeit nicht so virulent ist wie 2005. Wie stehen Sie selber zu den Vorwürfen am Vertragswerk, die vor allem von NGOs erhoben worden sind?

Hieronymi:

Zur Kritik am Vertragswerk kann ich nur sagen, den einen ging der Vertrag zu weit, den anderen ging er nicht weit genug. Der Vertrag fasst zusammen, was in 27 Regierungen und nationalen Parlamenten, im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission konsensfähig war. Unter Berücksichtigung dieses Rahmens teile ich die Kritik am Vertrag nicht, sondern halte ihn für das zurzeit bestmögliche Instrument, um die Zukunft Europas in Frieden, Freiheit und sozialer Sicherheit zu gestalten.

Die mit dem Reformvertrag gegebenen Chancen werden wir aber nur nutzen können, wenn wir die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger gewinnen. Voraussetzung dafür ist die Akzeptanz bei den Eliten und in der Folge bei der Bevölkerung unserer Länder. Viele haben bisher nicht wirklich verstanden, welche Chancen der Vertrag bietet und wo er wegen fehlender Einstimmigkeit nicht weiter gehen konnte. Dies gilt auch für die kritische Position einzelner NGOs. Wer die Chancen dieses Vertrages nutzt, schafft gleichzeitig die beste Voraussetzung zur Lösung der Probleme, die heute noch zu Recht an der EU kritisiert werden.

„Europa war und ist ein Friedensprojekt“

Interview mit Hans-Gert Pöttering, MdEP

Hans-Gert Pöttering, geb. 1945, ist seit 2007 Präsident des Europäischen Parlaments.

Nielsen-Sikora:

Welcher Weg hat sie persönlich „nach Europa“ geführt?

Pöttering:

Europa war und ist für mich ein Friedensprojekt. Mein eigener Vater ist im Zweiten Weltkrieg, wenige Monate vor meiner Geburt, gefallen – nicht zuletzt auch deswegen habe ich mich sehr früh für die Einigung Europas engagiert, angespornt von der überzeugenden Europapolitik des ersten deutschen Bundeskanzlers Konrad Adenauer. Schon damals wurde deutlich, dass – das noch geteilte – Deutschland die Herausforderungen und Probleme der Zukunft allein nicht würde bewältigen können. 1979 wurde ich dann von der Jungen Union, der Jugendorganisation der CDU, in Niedersachsen als Kandidat zur ersten Direktwahl zum Europäischen Parlament vorgeschlagen.

Nielsen-Sikora:

Welche waren für Sie, da Sie seit der ersten Direktwahl dem Europäischen Parlament angehören, die entscheidenden Wegmarken der Politikgestaltung des Europäischen Parlaments?

Pöttering:

Wenn mir nach meiner ersten Wahl 1979 – damals als jüngster Abgeordneter meiner Fraktion – jemand gesagt hätte, dass ich es als Parlamentarier eines Tages erleben würde, dass der politische Einigungsprozess in Europa drei Länder einschließen würde, die damals von der Sowjetunion besetzt waren (Estland, Lettland und Litauen) sowie die ehemaligen Mitglieder des Warschauer Paktes: Polen, Tschechoslowakei (heute die Tschechische Republik und die Slowakei), Ungarn ebenso wie Bulgarien und Rumänien,

und auch Slowenien (das damals zu Jugoslawien gehörte) – und dass sogar Deutschland vereint sein würde – hätte ich ihm damals geantwortet: „Das ist eine Hoffnung, eine Vision, aber leider ist es unwahrscheinlich, dass wir es erleben werden.“

Neben der Wiedervereinigung Europas sind die entscheidenden Wegmarken die schrittweise vollzogene Erweiterung der Gesetzgebungs- und Haushaltskompetenz des Europäischen Parlaments. Von einer beratenden Versammlung im Jahr 1979 ist das Parlament heute in den meisten Legislativbereichen zum gleichberechtigten Gesetzgeber geworden. Die volle Mitentscheidungsbefugnis des Europäischen Parlaments – gemeinsam mit dem Rat – soll mit dem Inkrafttreten des Reformvertrages von Lissabon noch vor der nächsten Direktwahl des Europäischen Parlaments im Juni 2009 Realität werden. Ein wesentliches Element des Reformvertrages ist dabei die Charta der Grundrechte, mit der erstmals die gemeinsamen Wertvorstellungen der Europäischen Union Rechtscharakter erlangt haben.

Nielsen-Sikora:

Das Europäische Parlament ist das Repräsentationsorgan der Unionsbürger, die sich zunehmend im Rahmen der organisierten Zivilgesellschaft für das europäische Projekt einsetzen. Dennoch ist der Anteil derjenigen, die sich für Europa engagieren, überschaubar. Wie schätzen Sie persönlich die Situation gerade im Hinblick auf ein „Europa der Bürger“ ein und welche weiteren Maßnahmen könnten die Unterstützung der Bürger forcieren?

Pöttering:

Sind das Interesse und der Anteil derjenigen, die sich für Europa engagieren, wirklich so gering? Seit Jahren erlebe ich, dass in Brüssel die Zahl der Menschen, die als Vertreter der gesellschaftlichen Kräfte am Bau der Europäischen Union mitarbeiten, stetig wächst. Auf die Stellenausschreibungen der Europäischen Agentur für Personalauswahl bewerben sich tausende von (zumeist jungen) Europäerinnen und Europäern und jährlich kommen rund 250.000 Besucher in das Europäische Parlament. Die Menschen stellen fest, dass „Europa“ im Alltag zunehmend eine Rolle spielt und ihnen hilft, wenn sie z.B. für Banküberweisungen innerhalb der EU nicht mehr Gebühren bezahlen müssen als im Inland oder in Länder des Schengen-

Europa der Bürger

Raumes ohne Pass reisen und in den meisten davon mit einer gemeinsamen Währung bezahlen können.

Nielsen-Sikora:

Welche Kenntnisse müssen die Bürger von Europa in Ihren Augen haben?

Pöttering:

Sie sollten sich für Europa genauso interessieren wie für ihr eigenes Land oder ihre Heimatstadt. Informationen über Europa werden ganz überwiegend von den nationalen Medien verbreitet, und wenn über Europa berichtet wird, dann meist aus einer nationalen Perspektive und leider sehr häufig mit einem kritischen Unterton. Wir sollten stärker eine europäische Medienöffentlichkeit entwickeln, aber das Thema „Europa“ auch mehr in den Lehrplänen der Schulen verankern.

Nielsen-Sikora:

Glauben Sie, dass der Einsatz auf der symbolischen Ebene zu einer größeren Anerkennung der europäischen Einigung geführt hat? Und wenn ja, warum wurde gerade die Symbolebene aus dem Lissabonner Vertrag gestilgt?

Pöttering:

Das Fehlen der europäischen Symbole im Reformvertrag ist bedauerlich und wird auch von den meisten Menschen nicht verstanden, denn die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Europas identifiziert sich mit diesen Symbolen. Wir brauchen deswegen auf diese Symbole (wie z.B. Flagge oder Hymne) aber nicht zu verzichten; das Europäische Parlament wird sie weiter offensiv einsetzen. Zum Beispiel wird bei Besuchen von Staatschefs im Europäischen Parlament die Europahymne neben der Hymne des Gastlandes regelmäßig gespielt. Sie behalten ihren Platz, denn sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur gemeinsamen europäischen Identität.

Nielsen-Sikora:

Kürzlich haben das Europäische Parlament sowie der Europäische Rat in einem Beschluss vom 12. Dezember 2006 (1904/2006/EG) ein Programm

für die Zeit zwischen 2007 und 2013 ins Leben gerufen, das auf ein „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft abgestellt ist. Im Kern geht es hierbei um die Bewusstmachung gemeinsamer Werte, gemeinsamer Geschichte, gemeinsamer Kultur, den aktiven Kampf gegen Rassismus und Intoleranz, um die Förderung des Zusammenhalts und die Weiterentwicklung der Demokratie bzw. die Beseitigung ihrer Defizite im Hinblick auf ihre Legitimationskraft. Von welchen Werten, von welcher gemeinsamen Geschichte, von welcher Kultur sprechen wir hier?

Pöttering:

Europa, so heißt es in der Berliner Erklärung anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge, „war über Jahrhunderte eine Idee, eine Hoffnung auf Frieden und Verständigung. Diese Hoffnung hat sich erfüllt. (...) Wir Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind zu unserem Glück vereint.“ Die Idee der Europäischen Integration ist aus einer bewegten und wechselvollen europäischen Geschichte gewachsen. Unsere gemeinsame Grundlage ist das kulturelle Erbe, das in der griechischen Philosophie, dem Römischen Recht, dem Judentum und Christentum, der Aufklärung und dem Humanismus wurzelt. Sie ist weit mehr als eine Anzahl gemeinsamer Institutionen und Regeln. Sie gründet auf der gemeinsamen Geschichte, einem gemeinsamen Werteverständnis – dessen Kern der Respekt vor der Menschenwürde bildet. Die Europäische Union formt daraus einen Rahmen, um im Sinne der Menschen und des friedlichen Zusammenlebens gemeinsam zu handeln – ein Rahmen, der uns die Möglichkeit zur Verwirklichung unserer Werte im täglichen Leben und in der Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft bietet. Ihr liegen unsere zentralen Werte zugrunde: Freiheit, die in Europa mit dem Rechtsstaat und dem Demokratieprinzip geschützt wird, Solidarität, die mit dem Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft praktisch umgesetzt wird und Gerechtigkeit, die seit den philosophischen Dialogen Platons unser Streben nach einer auf Ausgleich und Recht basierenden, zutiefst europäischen Idee beschreibt.

Europa der Bürger

Nielsen-Sikora:

Viele Bürger begreifen Europa noch immer als elitäres Projekt und sehen sich selbst als Zaungäste europäischer Politik. Denn die europapolitischen Gestaltungsräume sind eng an die Kräfte Rat, Kommission und Gerichtshof gekoppelt und die Mitgliedstaaten weiterhin unbestritten die „Herren der Verträge“. Was ändert sich mit dem Vertrag von Lissabon in Bezug auf die Einflussnahme des Europäischen Parlaments?

Pöttering:

Wir haben als Europäisches Parlament immer darauf bestanden, dass die politische Substanz des Verfassungsvertrages im neuen Reformvertrag erhalten bleibt. Dies ist aus unserer Sicht geschehen. Mit dem Reformvertrag wird das Europäische Parlament in seinen drei zentralen Aufgaben gestärkt:

1. Wir teilen uns künftig in fast allen politischen Bereichen die Gesetzgebungskompetenz mit dem Ministerrat. Der Prozess der gleichberechtigten Mitentscheidung von Rat und Parlament hat Anfang der 90er Jahre mit dem Vertrag von Maastricht begonnen und ist durch den Vertrag von Amsterdam verstärkt worden. Das Mitentscheidungsverfahren hat sich bewährt im täglichen Miteinander der Institutionen bei der europäischen Gesetzgebung. Im Falle einer Uneinigkeit zwischen Rat und Parlament müssen wir uns in einem Vermittlungsausschuss einigen. Mit dem Reformvertrag wird das gemeinsame Gesetzgebungsverfahren auf so wichtige Bereiche wie die Asyl- und Migrationspolitik, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sowie den Bereich der zivil- und strafrechtlichen Zusammenarbeit ausgeweitet. Das sind weit reichende Neuerungen zugunsten des Europäischen Parlaments. Zwar wird die Europäische Union im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik auch künftig weiterhin in erster Linie durch zwischenstaatliches Handeln tätig, jedoch kann das Europäische Parlament auch hier über seine Einflussmöglichkeiten auf den gemeinsamen Haushalt durchaus mitgestalten.

2. Mit dem Reformvertrag entscheidet das Europäische Parlament künftig völlig gleichberechtigt mit dem Ministerrat über den Gesamthaushalt. Bei der Festlegung der Einnahmen der Europäischen Union, die sich gegenwärtig auf rund 120 Milliarden Euro im Jahr belaufen, hat der Rat das letzte

Wort, im Bereich der Ausgaben aber das Europäische Parlament. Es ist ein weiter, oftmals steiniger und mühsamer Weg gewesen, den wir in Bezug auf unsere Mitverantwortung beim Haushalt gegangen sind. 1979 war der heutige Mitwirkungsgrad noch völlig undenkbar. Die Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger wollen wir auf Basis dieser Haushaltsrechte in Zukunft noch besser vertreten.

3. Wir üben eine Kontrollfunktion gegenüber der Europäischen Kommission aus. Schon 2004 konnte sich das Parlament mit der Forderung durchsetzen, dass die politische Orientierung des Kommissionspräsidenten das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament widerspiegeln sollte. Mit dem Reformvertrag wird dieser grundlegende Anspruch eines demokratisch gewählten Parlaments rechtswirksam: Künftig werden die Staats- und Regierungschefs bei der Nominierung eines Kandidaten für die Wahl des Kommissionspräsidenten das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament berücksichtigen müssen. Nach dem Reformvertrag wählt das Europäische Parlament den Präsidenten der Kommission und erteilt in einer weiteren Abstimmung der Gesamtkommission das Vertrauen oder verweigert es. Die Rechte des Europäischen Parlaments bei der Berufung der Kommission sind damit umfassender, als die des Deutschen Bundestages, der den Bundeskanzler wählt, aber nicht der Bundesregierung insgesamt das Vertrauen erteilt. Wir werden weiter daran arbeiten, dass das politische Profil der Europäischen Union gestärkt wird. Die politischen Familien auf europäischer Ebene, die sich in den Fraktionen im Europäischen Parlament widerspiegeln, sind Ausdruck der lebendigen politischen Vielfalt in der Europäischen Union.

Nielsen-Sikora:

Sind Sie mit der Arbeit des Europäischen Parlaments in der Vergangenheit grundsätzlich einverstanden gewesen? Gab es Beschlüsse/Empfehlungen, die Sie persönlich anders entschieden hätten?

Pöttering:

Es ist mehr die Geschwindigkeit, die ich manchmal gerne erhöhen würde, als das Erreichte, das ich nicht zu kritisieren habe. Oft hat man das Gefühl, Europa bewege sich im Tempo einer Schnecke. Schaut man aber zurück

Europa der Bürger

und sieht, welchen weiten Weg das Projekt der Europäischen Einigung in „nur“ 50 Jahren zurückgelegt hat, kann man zu Recht stolz darauf sein. Natürlich sind im Laufe der Jahre auch immer Kompromisse nötig gewesen. Persönlich habe ich bedauert, dass es uns nicht gelungen ist, unser christlich-jüdisches Erbe im Verfassungsentwurf bzw. jetzt im Reformvertrag zu erwähnen. Dafür haben wir mit der Einleitung „Schöpfend aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben“ eine akzeptable Kompromissformel gefunden.

Nielsen-Sikora:

Die Wahlbeteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament ist seit der ersten Direktwahl von 1979 stetig rückläufig. Was unternimmt das Europäische Parlament, um diesem Trend gegenzusteuern? Dürfen die Bürgerinnen und Bürger in naher Zukunft mit einer Änderung der Wahlmodalitäten, mit Spitzenkandidaten u.ä. rechnen?

Pöttering:

Immer noch glauben viele Menschen in Europa, die Wahlen zum Europäischen Parlament würden „doch nichts ändern“. Wir müssen den Menschen stärker bewusst machen, dass das Parlament heute Entscheidungen fällt, die alle etwas angehen – beispielsweise mit der Verordnung zur Beschränkung der „Roaming“-Gebühren für Mobiltelefonate im Ausland, bei der Liberalisierung der europäischen Flugtarife oder der Senkung der Überweisungsgebühren auf Inlandsniveau. Und dieser Prozess wird sich nach dem Inkrafttreten des Reformvertrages fortsetzen, denn dann wird z.B. das Wahlergebnis der Europawahlen unmittelbaren Einfluss darauf haben, welcher politischen Familie der Präsident der Europäischen Kommission angehört.

Nielsen-Sikora:

Mit dem Vertrag von Maastricht sah sich die europäische Integration erstmals mit einer Akzeptanzkrise größeren Ausmaßes konfrontiert. Während sich der Integrationsprozess bis dato der Zustimmung einer großen Mehrzahl der Menschen in den Mitgliedstaaten erfreute und sich die verantwort-

lichen Politiker bei ihren Entscheidungen zur schrittweisen Entwicklung der Gemeinschaft mindestens des »permissive consensus« deutlicher Mehrheiten sicher sein konnten, scheint das vor allem seit 2005 nicht mehr der Fall zu sein. Können Europa-Schulen, europäische Bildungsarbeit, die Konstruktion einer europäischen Identität Auswege aus dieser Lage sein?

Pöttering:

Ich kann Ihren Pessimismus nicht teilen. Nach einer Eurobarometer-Umfrage denkt eine klare Mehrheit von 57 % der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, dass die Mitgliedschaft ihres Landes in der Europäischen Union eine gute Sache ist – dieser Indikator befindet sich damit auf seinem höchsten Stand seit 14 Jahren. Diese optimistische Einschätzung gilt auch für die positive Bewertung des Images der Europäischen Union, die von 46% (Herbst 2006) auf nunmehr 52 % angestiegen ist. Diese positive Einschätzung teilen die Menschen auch in Bezug auf die Europäische Kommission und das Europäische Parlament. Als Präsident des Europäischen Parlaments freut es mich, dass das Parlament unter den Institutionen mit 56 % dabei das größte Vertrauen genießt. Diese Bewertungen freuen mich auch deswegen, weil wir uns alle noch gut daran erinnern können, in welcher ernsten Krise sich die Europäische Union in der ersten Hälfte des Jahres 2007 befunden hat. Es gab damals mehr Kommentatoren, die ein Scheitern der Wiederbelebung des Verfassungsvertrages vorhersahen als umgekehrt. Selbstverständlich helfen die von Ihnen angesprochenen Einrichtungen wie Schulen, Bildungsarbeit, aber auch die Mehrsprachigkeit, Austauschprogramme, Reisen, europäische Medien und kulturelle Veranstaltungen dabei, dass Europa seine Erfolgsgeschichte fortsetzen kann.

Nielsen-Sikora:

Wie sieht die Zukunft der Vertiefung und vor allem der Erweiterung aus?

Pöttering:

Für mich steht jetzt die „Vertiefung“ im Vordergrund. Ich gehe davon aus, dass wir – mit der Ausnahme Kroatiens – vorerst keine neuen Erweiterungen durchführen können. Selbstverständlich schließt das die europäische Perspektive der westlichen Balkanländer nicht aus, nur benötigen wir mehr

Europa der Bürger

Zeit vor künftigen Erweiterungen. Auch mit der Türkei werden Beitrittsverhandlungen geführt; dabei wissen beide Seiten, dass der Ausgang der Verhandlungen offen ist. Aber es wird die folgende Generation politischer Entscheidungsträger sein, die über die Fragen künftiger Erweiterungen wird entscheiden müssen.

Nielsen-Sikora:

Sie sind derzeit nicht nur Präsident des Europäischen Parlaments, sondern ebenfalls Vorsitzender des parlamentarischen Lenkungsausschusses der Initiative „Europa eine Seele geben“. Können Sie uns einen kurzen Einblick in die damit verbundenen Abläufe geben?

Pöttering:

Es geht der Initiative darum, den europäischen Einigungsprozess mit Mitteln der Kultur zu fördern und damit gleichzeitig eine europäische Identität zu entwickeln. Es geht nicht darum, die Stellung der Kulturpolitik in der Europäischen Union zu stärken, sondern die Kultur für die europäische Einigung zu nutzen. Was mich an dem Konzept überzeugte, war der klare Wille, es nicht bei der Erörterung zu belassen, sondern die Dinge in Europa verändern zu wollen. Wie die originellen und produktiven Ideen wirksam gemacht werden sollen, haben die bisherigen „Berliner Konferenzen“ verdeutlicht. Als Ergebnis der I. Berliner Konferenz 2004 wurde der Parlamentarische Lenkungsausschuss verabredet, und es war nicht schwer, für ein so spannendes Konzept wie „Europa eine Seele geben“ engagierte und einflussreiche Abgeordnete sowohl aus den „alten“ wie auch aus den „neuen“ Ländern der Europäischen Union und gleichzeitig aus verschiedenen Fraktionen zu gewinnen. Alle sechs Monate tritt der Lenkungsausschuss in Brüssel zusammen, diskutiert im Detail und verabredet gemeinsame Schritte. Dagegen wird die Berliner Konferenz im Zweijahresrhythmus wiederholt, um den Stand der Umsetzung zu bilanzieren, das Erreichte vorzustellen und neue Partner zu gewinnen. Die III. Berliner Konferenz ist für November 2008 geplant.

ZEI DISCUSSION PAPER: Bisher erschienen / Already published:

- C 1 (1998) Frank Ronge (Hrsg.)
Die baltischen Staaten auf dem Weg in die Europäische Union
- C 2 (1998) Gabor Erdödy
Die Problematik der europäischen Orientierung Ungarns
- C 3 (1998) Stephan Kux
Zwischen Isolation und autonomer Anpassung: Die Schweiz im integrationspolitischen Abseits?
- C 4 (1998) Guido Lenzi
The WEU between NATO and EU
- C 5 (1998) Andreas Beierwaltes
Sprachenvielfalt in der EU – Grenze einer Demokratisierung Europas?
- C 6 (1998) Jerzy Buzek
Poland's Future in a United Europe
- C 7 (1998) Doug Henderson
The British Presidency of the EU and British European Policy
- C 8 (1998) Simon Upton
Europe and Globalisation on the Threshold of the 21st Century.
A New Zealand Perspective
- C 9 (1998) Thanos Veremis
Greece, the Balkans and the European Union
- C 10 (1998) Zoran Djindjic
Serbiens Zukunft in Europa
- C 11 (1998) Marcus Höreth
The Trilemma of Legitimacy. Multilevel Governance in the EU and the Problem of Democracy
- C 12 (1998) Saadollah Ghaussy
Japan and the European Union
- C 13 (1998) Walter Schweidler
Bioethische Konflikte und ihre politische Regelung in Europa
- C 14 (1998) Wolfgang Ischinger
Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach Amsterdam
- C 15 (1998) Kant K. Bhargava
EU – SAARC: Comparisons and Prospects of Cooperation
- C 16 (1998) Anthony J. Nicholls
Die deutsch-britischen Beziehungen: Ein hoffnungsloser Fall?
- C 17 (1998) Nikolaj Petersen
The Danish Referendum on the Treaty of Amsterdam
- C 18 (1998) Aschot L. Manutscharjan
Der Konflikt um Berg-Karabach: Grundproblematik und Lösungsperspektiven
- C 19 (1998) Stefan Fröhlich
Der Ausbau der europäischen Verteidigungsidentität zwischen WEU und NATO
- C 20 (1998) Tönis Lukas
Estland auf dem Weg aus der totalitären Vergangenheit zurück nach Europa
- C 21 (1998) Wim F. van Eekelen
Perspektiven der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU
- C 22 (1998) Ludger Kühnhardt
Europa in den Kräftefeldern des 21. Jahrhunderts.
- C 23 (1998) Marco Bifulco
In Search of an Identity for Europe
- C 24 (1998) Zbigniew Czachór
Ist Polen reif für die Europäische Union?
- C 25 (1998) Avi Primor
Der Friedensprozeß im Nahen Osten und die Rolle der Europäischen Union
- C 26 (1998) Igor Leshoukov
Beyond Satisfaction: Russia's Perspectives on European Integration
- C 27 (1998) Dirk Rohtus
Die belgische „Nationalitätenfrage“ als Herausforderung für Europa

- C 28 (1998) Jürgen Rüttgers
Europa – Erbe und Auftrag
- C 29 (1999) Murat T. Laumulin
Die EU als Modell für die zentralasiatische Integration?
- C 30 (1999) Valdas Adamkus
Europe as Unfinished Business: The Role of Lithuania
in the 21st Century's Continent
- C 31 (1999) Ivo Samson
Der widerspruchsvolle Weg der Slowakei in die EU.
- C 32 (1999) Rudolf Hrbek / Jean-Paul Picaper / Arto Mansala
Deutschland und Europa. Positionen, Perzeptionen, Perspektiven
- C 33 (1999) Dietrich von Kyaw
Prioritäten der deutschen EU-Präsidentschaft unter Berücksichtigung des
Europäischen Rates in Wien
- C 34 (1999) Hagen Schulze
Die Identität Europas und die Wiederkehr der Antike
- C 35 (1999) Günter Verheugen
Germany and the EU Council Presidency
- C 36 (1999) Friedbert Pflüger
Europas globale Verantwortung – Die Selbstbehauptung der alten Welt
- C 37 (1999) José María Gil-Robles
Der Vertrag von Amsterdam: Herausforderung für die Europäische Union
- C 38 (1999) Peter Wittschorek
Präsidentenwahlen in Kasachstan 1999
- C 39 (1999) Anatolij Ponomarenko
Die europäische Orientierung der Ukraine
- C 40 (1999) Eduard Kukan
The Slovak Republic on its Way into the European Union
- C 41 (1999) Ludger Kühnhardt
Europa auf der Suche nach einer neuen geistigen Gestalt
- C 42 (1999) Simon Green
Ausländer, Einbürgerung und Integration: Zukunftsperspektive der
europäischen Unionsbürgerschaft?
- C 43 (1999) Ljerka Mintas Hodak
Activities of the Government of the Republic of Croatia in the Process of
European Integration
- C 44 (1999) Wolfgang Schäuble
Unsere Verantwortung für Europa
- C 45 (1999) Eric Richard Staal
European Monetary Union: The German Political-Economic Trilemma
- C 46 (1999) Marek J. Siemek
Demokratie und Philosophie
- C 47 (1999) Ioannis Kasoulides
Cyprus and its Accession to the European Union
- C 48 (1999) Wolfgang Clement
Perspektiven nordrhein-westfälischer Europapolitik
- C 49 (1999) Volker Steinkamp
Die Europa-Debatte deutscher und französischer Intellektueller nach dem
Ersten Weltkrieg
- C 50 (1999) Daniel Tarschys
50 Jahre Europarat
- C 51 (1999) Marcin Zaborowski
Poland, Germany and EU Enlargement
- C 52 (1999) Romain Kirt
Kleinstaat und Nationalstaat im Zeitalter der Globalisierung
- C 53 (1999) Ludger Kühnhardt
Die Zukunft des europäischen Einigungsgedankens

- C 54 (1999) Lothar Rühl
Conditions and options for an autonomous „Common European Policy on Security and Defence“ in and by the European Union in the post-Amsterdam perspective opened at Cologne in June 1999
- C 55 (1999) Marcus Wenig (Hrsg.)
Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit in Europa am Beispiel Deutschland - Slowakei
- C 56 (1999) Rafael Biermann
The Stability Pact for South Eastern Europe - potential, problems and perspectives
- C 57 (1999) Eva Slivková
Slovakia's Response on the Regular Report from the European Commission on Progress towards Accession
- C 58 (1999) Marcus Wenig (Ed.)
A Pledge for an Early Opening of EU-Accession Negotiations
- C 59 (1999) Ivo Sanader
Croatia's Course of Action to Achieve EU Membership
- C 60 (2000) Ludger Kühnhardt
Europas Identität und die Kraft des Christentums
- C 61 (2000) Kai Hafez
The West and Islam in the Mass Media
- C 62 (2000) Sylvie Goulard
Französische Europapolitik und öffentliche Debatte in Frankreich
- C 63 (2000) Elizabeth Meehan
Citizenship and the European Union
- C 64 (2000) Günter Joetze
The European Security Landscape after Kosovo
- C 65 (2000) Lutz Rathenow
Vom DDR-Bürger zum EU-Bürger
- C 66 (2000) Panos Kazakos
Stabilisierung ohne Reform
- C 67 (2000) Marten van Heuven
Where will NATO be ten years from now ?
- C 68 (2000) Carlo Masala
Die Euro-Mediterrane Partnerschaft
- C 69 (2000) Weltachsen 2000/World Axes 2000. A documentation
- C 70 (2000) Gert Maichel
Mittel-/Osteuropa: Warum engagieren sich deutsche Unternehmen?
- C 71 (2000) Marcus Wenig (Hrsg.)
Die Bürgergesellschaft als ein Motor der europäischen Integration
- C 72 (2000) Ludger Kühnhardt/Henri Ménudier/Janusz Reiter
Das Weimarer Dreieck
- C 73 (2000) Ramiro Xavier Vera-Fluixa
Regionalbildungsansätze in Lateinamerika und ihr Vergleich mit der Europäischen Union
- C 74 (2000) Xuewu Gu (Hrsg.)
Europa und Asien: Chancen für einen interkulturellen Dialog?
- C 75 (2000) Stephen C. Calleya
Is the Barcelona Process working?
- C 76 (2000) Ákos Kengyel
The EU's Regional Policy and its extension to the new members
- C 77 (2000) Gudmundur H. Frimannsson
Civic Education in Europe: Some General Principles
- C 78 (2000) Marcus Höreth
Stille Revolution im Namen des Rechts?
- C 79 (2000) Franz-Joseph Meiers
Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) oder Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP)?

- C 80 (2000) Gennady Fedorov
Kaliningrad Alternatives Today
- C 81 (2001) Ann Mettler
From Junior Partner to Global Player: The New Transatlantic Agenda and Joint Action Plan
- C 82 (2001) Emil Minchev
Southeastern Europe at the beginning of the 21st century
- C 83 (2001) Lothar Rühl
Structures, possibilities and limits of European crisis reaction forces for conflict prevention and resolution
- C 84 (2001) Viviane Reding
Die Rolle der EG bei der Entwicklung Europas von der Industriegesellschaft zur Wissens- und Informationsgesellschaft
- C 85 (2001) Ludger Kühnhardt
Towards Europe 2007. Identity, Institution–Building and the Constitution of Europe
- C 86 (2001) Janusz Bugajski
Facing the Future: The Balkans to the Year 2010
- C 87 (2001) Frank Ronge / Susannah Simon (eds.)
Multiculturalism and Ethnic Minorities in Europe
- C 88 (2001) Ralf Elm
Notwendigkeit, Aufgaben und Ansätze einer interkulturellen Philosophie
- C 89 (2001) Tapio Raunio / Matti Wiberg
The Big Leap to the West: The Impact of EU on the Finnish Political System
- C 90 (2001) Valérie Guérin-Sendelbach (Hrsg.)
Interkulturelle Kommunikation in der deutsch-französischen Wirtschaftskooperation
- C 91 (2001) Jörg Monar
EU Justice and Home Affairs and the Eastward Enlargement: The Challenge of Diversity and EU Instruments and Strategies
- C 92 (2001) Michael Gehler
Finis Neutralität? Historische und politische Aspekte im europäischen Vergleich: Irland, Finnland, Schweden, Schweiz und Österreich
- C 93 (2001) Georg Michels
Europa im Kopf – Von Bildern, Klischees und Konflikten
- C 94 (2001) Marcus Höreth
The European Commission's White Paper Governance: A 'Tool-Kit' for closing the legitimacy gap of EU policymaking?
- C 95 (2001) Jürgen Rüländ
ASEAN and the European Union: A Bumpy Interregional Relationship
- C 96 (2001) Bo Bjurulf
How did Sweden Manage the European Union?
- C 97 (2001) Biomedizin und Menschenwürde.
Stellungnahmen von Ulrich Eibach, Santiago Ewig, Sabina Laetitia Kowalewski, Volker Herzog, Gerhard Höver, Thomas Sören Hoffmann und Ludger Kühnhardt
- C 98 (2002) Lutz Käppel
Das Modernitätspotential der alten Sprachen und ihre Bedeutung für die Identität Europas
- C 99 (2002) Vaira Vike-Freiberga
Republik Lettland und das Land Nordrhein-Westfalen – Partner in einem vereinten Europa
- C 100 (2002) Janusz Musial
Periodische Arbeitsmigration aus Polen (Raum Oppeln) nach Deutschland. Ein Testfall für die Erwerbswanderungen nach der Osterweiterung?
- C 101 (2002) Felix Maier (Hrsg.)
Managing asymmetric interdependencies within the Euro-Mediterranean Partnership.
- C 102 (2002) Hendrik Vos
The Belgian Presidency and the post-Nice process after Laeken
- C 103 (2002) Helmut Kohl
Der EURO und die Zukunft Europas

- C 104 (2002) Ludger Kühnhardt
The Lakes of Europe
- C 105 (2002) Katharina von Schnurbein
Der tschechische EU-Beitritt: Politischer Prozeß wider die öffentliche Meinung
- C 106 (2002) Andrew Dennison
Shades of Multilateralism. U.S. Perspectives on Europe's Role in the War on Terrorism
- C 107 (2002) Boris Hajoš et.al.
The Future of the European Integration Process: Ideas and Concepts of Candidate Countries
- C 108 (2002) Hans von der Groeben
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 109 (2002) Emil Mintchev /Klaus Büniger
A Sustained Economic Revival in Kosovo. Need for a Liberal Concept
- C 110 (2002) Michael Lochmann
Die Türkei im Spannungsfeld zwischen Schwarzmeer-Kooperation und Europäischer Union
- C 111 (2002) Indra de Soysa / Peter Zervakis (eds.)
Does Culture Matter? The Relevance of Culture in Politics and Governance in the Euro-Mediterranean Zone
- C 112 (2002) José Manuel Martínez Sierra
The Spanish Presidency. Buying more than it can choose?
- C 113 (2002) Winfried Loth
Europäische Identität in historischer Perspektive
- C 114 (2002) Hansjörg Eiff
Serbien – zwei Jahre nach Milosevics Sturz
- C 115 (2002) Peter Doyle
Ireland and the Nice Treaty
- C 116 (2002) Stefan Fröhlich
Das Projekt der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP): Entwicklungen und Perspektiven
- C 117 (2003) Ludger Kühnhardt
Welche Grenzen setzt die Globalisierung der europäischen Integration?
- C 118 (2003) Franz-Josef Meiers (Hrsg.)
Die Auswirkungen des 11. September 2001 auf die transatlantischen Beziehungen
- C 119 (2003) Hubert Iral
Between Forces of Inertia and Progress: Co-decision in EU-Legislation
- C 120 (2003) Carlo Masala (ed.)
September 11 and the Future of the Euro-Mediterranean Cooperation
- C 121 (2003) Marcus Höreth
When Dreams Come True: The Role Of Powerful Regions In Future Europe
- C 122 (2003) Glen Camp
The End of the Cold War and US-EU-Relations
- C 123 (2003) Finn Laursen / Berenice L. Laursen
The Danish Presidency 2002: Completing the Circle from Copenhagen to Copenhagen
- C 124 (2003) ZEI (Hrsg.)
Der Verfassungsentwurf des EU-Konvents. Bewertung der Strukturentscheidungen
- C 125 (2003) Hans-Christian Maner
Multiple Identitäten – Der Blick des orthodoxen Südosteuropa auf „Europa“
- C 126 (2003) Janko Prunk
Die rationalistische Zivilisation
- C 127 (2003) Władysław Bartoszewski
Europas Identität nach der Osterweiterung
- C 128 (2003) Dimitris K. Xenakis and Dimitris N. Chrysochoou
The 2003 Hellenic Presidency of the European Union. Mediterranean Perspectives on the ESDP

- C 129 (2004) Fritz Hellwig
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 130 (2004) Thorsten Faas / Tapio Raunio / Matti Wiberg
The Difference Between Real And Potential Power: Voting Power, Attendance and Cohesion
- C 131 (2004) Andreas Jacobs (ed.)
Euro-Mediterranean cooperation: enlarging and widening the perspective
- C 132 (2004) Ludger Kühnhardt / Gabor Erdödy / Christoph Böhr
L'Europa centrale fra le culture politiche nazionali tradizionali ed una nuova identità europea
- C 133 (2004) Hubert Iral
Wartesaal oder Intensivstation? Zur Lage der EU nach der gescheiterten Regierungskonferenz
- C 134 (2004) Nicole Groß
Netzwerkbildung in der EU als regionale Standortpolitik? Nordrhein-Westfalen und die transnationalen Beziehungen zu Regionen im Benelux-Raum sowie in Mittel- und Osteuropa
- C 135 (2004) Karl-Heinz Narjes
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 136 (2004) Ludger Kühnhardt
The Global Proliferation of Regional Integration. European Experience and World-wide Trends
- C 137 (2004) Andreas Marchetti (ed.)
The CSCE as a Model to Transform Western Relations with the Greater Middle East
- C 138 (2004) Lothar Rühl
Conditions for a European intervention strategy in application of the ESDP and US/Nato crisis management
- C 139 (2004) Hubert Iral
Im Spannungsfeld zwischen Normalzustand und Legitimationsfragen. Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung und des Verfassungsgebungsprozesses
- C 140 (2004) Franz-Josef Meiers
Transatlantic Relations after the U.S. Elections. From Rift to Harmony?
- C 141 (2004) Ludger Kühnhardt
From National Identity to European Constitutionalism. European Integration: The first fifty years
- C 142 (2005) Ashkaan Rahimi
The Evolution of EU Asylum Policy
- C 143 (2005) Samuel Wells / Ludger Kühnhardt (eds.)
The Crisis in Transatlantic Relations
- C 144 (2005) Hansjörg Eiff
Zum Problem des Kosovo-Status
- C 145 (2005) Miguel E. Cárdenas / Christian Arnold
La experiencia de la Unión Europea y sus anécdotas para la «Comunidad Andina de Naciones» (CAN)
- C 146 (2005) Franjo Štiblar
Preservation of National Identity and Interests in the Enlarged EU
- C 147 (2005) Erol Esen
Grundzüge der Kommunalverwaltung und die europäische Integration der Türkei. Strukturen, Aufgaben und Standpunkte
- C 148 (2005) Jürgen Elvert
Zur gegenwärtigen Verfassung der Europäischen Union. Einige Überlegungen aus geschichtswissenschaftlicher Sicht
- C 149 (2005) Matti Wiberg
New Winners and Old Losers. A Priori Voting Power in the EU25

- C 150 (2005) Siebo M. H. Janssen
Belgien – Modell für eine föderal verfasste EU? Die Föderalisierung Belgiens im Kontext der Europäischen Integration
- C 151 (2005) Geert-Hinrich Ahrens
Die Präsidentschaftswahlen in der Ukraine. Die schwierige Mission der OSZE/ODIHR-Wahlbeobachter (August 2004 bis Januar 2005)
- C 152 (2005) Ludger Kühnhardt
Northeast Asia: Obstacles to Regional Integration. The Interests of the European Union
- C 153 (2005) Martin Zimmek
Integrationsprozesse in Lateinamerika. Aktuelle Herausforderungen in Mittelamerika und der Andenregion
- C 154 (2005) Andreas Marchetti (ed.)
Ten Years Euro-Mediterranean Partnership. Defining European Interests for the Next Decade
- C 155 (2006) Valeria Marziali
Lobbying in Brussels. Interest Representation and Need for Information
- C 156 (2006) Nina Eschke / Thomas Malick (eds.)
The European Constitution and its Ratification Crisis. Constitutional Debates in the EU Member States
- C 157 (2006) Ludger Kühnhardt
European Integration: Challenge and Response. Crises as Engines of Progress in European Integration History
- C 158 (2006) Andreas Marchetti
The European Neighbourhood Policy. Foreign Policy at the EU's Periphery
- C 159 (2006) Thomas Demmelhuber
The Euro-Mediterranean Space as an Imagined (Geo-)political, Economic and Cultural Entity
- C 160 (2006) Emil Mintchev / Janusz Musial
Stabilität durch Bildung. Die Fortbildungsprojekte des "Zentrum für Europäische Integrationsforschung" (ZEI) in Südosteuropa (1999 – 2006)
- C 161 (2006) Jürgen Mittag
Escaping the Legitimacy-Accountability-Trap? Perspectives of Parliamentary Participation in European Security and Defence Policy
- C 162 (2006) Cordula Janowski
Globalization, Regional Integration and the EU. Pleadings for a Broader Perspective
- C 163 (2006) Swetlana W. Pogorelskaja
Die Bedeutung der deutschen parteinahen Stiftungen für die EU-Politik gegenüber den MOE- und GUS-Staaten
- C 164 (2006) Wolfram Hilz
Deutschlands EU-Präsidentschaft 2007. Integrationspolitische Akzente in schwierigen Zeiten
- C 165 (2006) Franz-Josef Meiers
Zwischen Partnerschaft und Widerspruch. Die deutsch-amerikanischen Beziehungen seit dem 11. September 2001
- C 166 (2006) Christiana Tings
The new German European Policy. Challenges to Decentralised EU Policy Coordination
- C 167 (2007) Ludger Kühnhardt
Europa neu begründen
- C 168 (2007) Marvin Andrew Cuschieri
Europe's Migration Policy Towards the Mediterranean. The Need of Reconstruction of Policy-Making
- C 169 (2007) Ariane Köslér
The Southern African Development Community and its Relations to the European Union. Deepening Integration in Southern Africa?
- C 170 (2007) Thomas Demmelhuber
The European Neighbourhood Policy (ENP) and its Implementation in the Southern Mediterranean. The Case of Egypt

- C 171 (2007) Matthieu Bertrand / Đorđe Popović / Denis Prešova (eds.)
Reconstructing Europe. Two Alternative Proposals for a European Constitution
- C 172 (2007) Frauke Muth
When Sleeping Dogs Wake Up. Norway and Justice and Home Affairs in the European Union
- C 173 (2007) Carsten Schymik
Norwegens Sonderweg nach Europa. Warum Norwegen nicht Mitglied der Europäischen Union ist
- C 174 (2007) Mladen Dragasevic
The Newest Old State in Europe. Montenegro Regaining Independence
- C 175 (2007) Andreas Marchetti / Martin Zimmek (Hrsg.)
Annäherungen an Europa. Beiträge zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007
- C 176 (2007) Ariane Kössler / Martin Zimmek (eds.)
Global Voices on Regional Integration
- C 177 (2007) Dominic Heinz
A Review of EU-Russian Relations. Added Value or Structurally Deficient?
- C 178 (2007) Peter Hughes
NATO and the EU: Managing the *Frozen Conflict*. Test Case Afghanistan
- C 179 (2008) Martin Seidel
Optionen für die Europäische Integration
- C 180 (2008) Jeffrey Herf
"The Jewish Enemy" Rethinking Anti-Semitism in the Era of Nazism and in Recent Times
- C 181 (2008) Marcus Höreth / Jared Sonnicksen
Making and Breaking Promises. The European Union under the Treaty of Lisbon
- C 182 (2008) Anna Niemann / Sonja Ana Luise Schröder / Meredith Catherine Tunick (eds.)
Recovering from the Constitutional Failure. An Analysis of the EU Reflection Period
- C 183 (2008) Yannis Tsantoulis
Subregionalism in the Black Sea and the EU's Role. Incentives, Obstacles and a 'New Synergy'
- C 184 (2008) Ludger Kühnhardt
African Regional Integration and the Role of the European Union
- C 185 (2008) Hans-Gert Pöttering
European Union – New Impulses for the Decade Ahead
- C 186 (2008) Jürgen Nielsen-Sikora
Europa der Bürger. Zeitzeugengespräche mit Peter Altmaier, Barbara Gessler, Ruth Hieronymi und Hans-Gert Pöttering

Das **Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)** wurde 1995 als selbständig arbeitende, interdisziplinäre Forschungseinrichtung an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gegründet. In Forschung, Lehre und Politikberatung sowie im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis beteiligt sich das ZEI an der Lösung bisher unbewältigter Probleme der europäischen Einigung und der Gestaltung der Rolle Europas in der Welt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage im Internet: <http://www.zei.de>.

ZEI – DISCUSSION PAPERS richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfaßten Beiträgen an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Jeder Beitrag unterliegt einem internen Auswahlverfahren und einer externen Begutachtung. Gleichwohl gibt er die persönliche Meinung der Autoren wieder. Die Beiträge fassen häufig Ergebnisse aus laufenden Forschungsprojekten zusammen. Die aktuelle Liste finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.zei.de>.

The **Center for European Integration Studies (ZEI)** was established in 1995 as an independent, interdisciplinary research institute at the University of Bonn. With research, teaching and political consultancy ZEI takes part in an intensive dialogue between scholarship and society in contributing to the resolution of problems of European integration and the development of Europe's global role. For further information, see: <http://www.zei.de>.

ZEI – DISCUSSION PAPERS are intended to stimulate discussion among researchers, practitioners and policy makers on current and emerging issues of European integration and Europe's global role. Each paper has been exposed to an internal discussion within the Center for European Integration Studies (ZEI) and an external peer review. The papers mostly reflect work in progress. For a current list, see the center's homepage: <http://www.zei.de>.

ISSN 1435-3288

ISBN 978-3-936183-86-3

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Walter-Flex-Straße 3
D-53113 Bonn
Germany

Tel.: +49-228-73-4960
Fax: +49-228-73-4984
<http://www.zei.de>